

STADT VOERDE (Niederrhein)

Stadtrat

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 14. Sitzung des Stadtrates
am Dienstag, 26.09.2023, 17:02 Uhr bis 18:32 Uhr
in der Aula des Gymnasiums Voerde

Anwesenheiten

Vorsitz:

Haarmann, Dirk

Anwesend:

SPD-Fraktion

Schwarz, Ulrike
Goemann, Uwe
Hickl, Ines
Indefrey, Oliver
Kann-Guedes, Doris
Kinder, Joachim
Kolbe, Tanja
Merker, Fabian
Neßbach, Ulrich Philipp
Reselski, Christian
Rühl, Greta
Sarres, Mark
Schmitz, Stefan

CDU-Fraktion

Mölleken, Bert
Altmeppen, Bernd
Aydin, Engin
Gördü, Hasan
Hülser, Ingo
Kotzke, Nicolas
Langenfurth, Jan
Pollmann, Andreas
Schneider, Georg Heinrich
Seelig, Walter
Steenmanns, Frank
Stemmer, Henning

FDP-Fraktion

Benninghoff, Bernd
Berger, Jürgen
Pöggel, Doris

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Grochowski, Patrick
Hassmann, Ingrid
Rohr, Gabriele Maria

Die Unabhängigen Voerde

Dickmann, Britta
Dickmann, Ralf
Meiners, Stefan

Fraktion Wählergemeinschaft Voerde

Fink, Jürgen

Fraktion Die PARTEI

Holland, Christine
Zielinski, Daniel

Entschuldigt fehlen:

Garden, Christian (WGV)
Kasper, Hannegret (Fraktionslos)
Kleinschmidt, Elke (SPD)
Lemm, Bastian (SPD)
Lemm, Doris (SPD)
Schmitz, Monika (CDU)
Weltgen, Stefan (SPD)

Von der Verwaltung anwesend:

Erste Beigeordnete Frau Johann
Beigeordneter Herr Rütten
Kämmerer Herr Hauser
Frau Lütjann (PrÖ)
Herr Wellmann (ÖRP)
Frau Loogen (Glb)
Herr Paradowski (StWuL)
Herr Hänisch (FB 1)
Frau Feldkamp (FD 1.1)
Herr Heller (FB 2)
Herr Dr. Himmelmann (FB 4)
Herr Kapp (FB 5)
Herr Müser (FB 6)
Herr Grootens (FB 7)
Herr Bolz (FB 8)

Zuhörer:

5 Damen und 11 Herren

Presse:

1 Dame

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

- a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b Feststellung der Tagesordnung
- c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW
- d Gedenken an Carmen Steldermann-Tafel
- e Einführung eines neuen Ratsmitgliedes (17/651 DS)

Tagesordnung

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 20.06.2023
- 3. Einbringung des Doppelhaushaltes 2024 / 2025; Entwurf der Haushaltssatzung 2024 / 2025 mit Haushaltsplan und Anlagen (17/657 DS)
- 4. Interkommunalen Zusammenarbeit mit der Gemeinde Hünxe in den Bereichen "Pflegewohngeld für Selbstzahler" und "Unterhaltsprüfung/Unterhaltsheranziehung nach SGB XII" (17/656 DS)
- 5. Umbesetzung von Gremien (17/643 DS)
- 6. Ergänzungswahl zum Jugendhilfeausschuss (17/621 DS)
- 7. Antrag der FDP-Fraktion vom 12.06.2023 hier: Aufstellung eines Trinkwasserspenders am Haus Voerde (17/619 DS)
- 8. Antrag der SPD-Fraktion vom 19.07.2023 hier: Anpassung energetische Maßnahmen Hallenbad Voerde - Rückführung der Wassertemperatur in den Ursprungszustand (17/626 DS)
- 9. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.08.2023 hier: Busanbindung von Möllen für Schüler*innen sicherstellen (17/652 DS)
- 10. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.09.2023 hier: Einrichtung von Fahrradständern am Waldfriedhof Friedrichsfeld (17/654 DS)
- 11. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.09.2023 hier: Key Performance Indikatoren für Infrastruktur (17/655 DS)
- 12. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im II. Quartal 2023 (17/641 DS)
- 13. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung hier: Beschaffung eines Hilfeleistungs- Löschgruppenfahrzeuges (HLF 20) für die Freiwillige Feuerwehr Voerde (17/644 DS)
- 14. Genehmigung einer Eilentscheidung hier: Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für den Neubau der Kita Spellen (17/648 DS)
- 15. Genehmigung einer Eilentscheidung hier: Bereitstellung weiterer außerplanmäßiger Mittel für die Erneuerung der Straße An der Schule (17/474 DS 3. Ergänzung)
- 16. Priorisierung und Festlegung der Abfolge der umzusetzenden Investitionsmaßnahmen (Hoch- und Tiefbau) – hier: Projektdurchlaufplanung / Kapazitätsplanung (17/569 DS 1. Ergänzung)

- | | | |
|-----|---|-----------------------------|
| 17. | Neuorganisation des Stadtmarketing Voerde
Antrag der SPD - Fraktion vom 12.07.2021 | (17/636 DS
1. Ergänzung) |
| 18. | Stellungnahme der Stadt Voerde (Niederrhein) zur Zweiten Änderung des Landesentwicklungsplanes NRW | (17/634 DS) |
| 19. | Grünentwicklungskonzept Voerde
hier: Vorstellung des Leitbildes und der Handlungsfelder | (17/640 DS) |
| 20. | 78. Änderung des Flächennutzungsplanes "Rettungswache Voerde" und Bebauungsplan Nr. 143 "Rettungswache Voerde / Hammweg";
hier: Abschließender Beschluss und Satzungsbeschluss | (17/617 DS) |
| 21. | Bebauungsplan Nr. 151 "Auf dem Hövel / Am Steg";
hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung | (17/623 DS) |
| 22. | Amprion GmbH Leitungsplanung in Voerde Freileitungsprovisorium und Erdkabelpilot
Sachlage und Stellungnahme zur Offenlage im Einreichzeitpunkt 2 | (17/632 DS) |
| 23. | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 24. | Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung | |

Sitzungsverlauf

Bürgermeister Haarmann eröffnet die Sitzung des Stadtrates und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Zuhörer und später auch die Vertreterin der Presse.

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Haarmann stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates gem. § 8 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse fest.

b Feststellung der Tagesordnung

Bürgermeister Haarmann nimmt Bezug auf seine Ankündigung aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und bittet den Stadtrat um Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt 17 – 17/636 1. Ergänzung „Neuorganisation des Stadtmarketing Voerde“. Der Stadtrat hat gegen die Erweiterung keine Einwände.

Im Übrigen wird die Tagesordnung gem. § 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse festgestellt.

c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

Bürgermeister Haarmann stellt fest, dass bei keinem Ratsmitglied der Tatbestand eines Ausschließungsgrundes gem. §§ 31, 43 Abs. 2 und 50 Abs. 6 GO NRW erfüllt ist.

d Gedenken an Carmen Steldermann-Tafel

Bürgermeister Haarmann gedenkt der am 14.08.2023 gestorbenen Ratsfrau Carmen Steldermann-Tafel.

e Einführung eines neuen Ratsmitgliedes

17/651 DS

Bürgermeister Haarmann führt Herrn Patrick Grochowski als neues Mitglied des Rates ein. Eine Verpflichtung ist nicht notwendig, da Herr Grochowski bereits bei seiner Tätigkeit als sachkundiger Bürger verpflichtet wurde.

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 20.06.2023

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 20.06.2023 wird zur Kenntnis genommen.

3. Einbringung des Doppelhaushaltes 2024 / 2025; Entwurf der Haushaltssatzung 2024 / 2025 mit Haushaltsplan und Anlagen 17/657 DS

Kämmerer Hauser bringt den Entwurf des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 ein (siehe Anlage I zu dieser Niederschrift).

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Voerde beschließt, den Entwurf der Haushaltssatzung 2024 / 2025 mit Haushaltsplan und Anlagen zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss sowie an die Fachausschüsse zu verweisen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

4. Interkommunalen Zusammenarbeit mit der Gemeinde Hünxe in den Bereichen "Pflegewohngeld für Selbstzahler" und "Unterhaltsprüfung/Unterhaltsheranziehung nach SGB XII" 17/656 DS

Bürgermeister Haarmann weist darauf hin, dass im Betreff und Beschlussvorschlag der Drucksache der seinerzeit beschriebene Vertragsgegenstand "Pflegewohngeld für Selbstzahler" und "Unterhaltsprüfung/Unterhaltsheranziehung nach SGB XII" benannt ist. Zwischenzeitlich werden die Aufgaben bezüglich Pflegewohngeld und Unterhaltsheranziehung durch den Kreis Wesel wahrgenommen. Daher beschränkt sich faktisch die interkommunale Zusammenarbeit auf den Bereich "Hilfe zur Pflege in Einrichtung", die mit Vertragsergänzung aus dem Jahr 2013 festgeschrieben wurde. Gleichwohl geht es hier um die Kündigung des Grundvertrages, welches in seiner ursprünglichen Auszeichnung benannt ist.

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Voerde beauftragt den Bürgermeister, die bestehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 04.08.2009 mit der Gemeinde Hünxe im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit in den Bereichen "Pflegewohngeld für Selbstzahler" und "Unterhaltsprüfung/Unterhaltsheranziehung nach SGB XII" fristgerecht mit Wirkung zum 01.01.2025 zu kündigen.
2. Des Weiteren sind mögliche Optionen bezüglich einer früheren Aufhebung des Vertrages mit der Gemeinde Hünxe zu diskutieren und gegebenenfalls zu vereinbaren. Für den Abschluss einer früheren Aufhebungsoption bedarf es keiner weiteren Entscheidung des Stadtrates.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

5. Umbesetzung von Gremien

17/643 DS

Fraktionsvorsitzender Benninghoff nimmt Bezug auf die seit der Bildung der UV-Fraktion geänderte Ratszusammensetzung und erkundigt sich, ob dies nicht Auswirkungen auf die Ausschussvorsitze haben müsste. Fraktionsvorsitzender Hülser ergänzt, dass durch die Abspaltung von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen diese die gleiche Anzahl an Ratssitzen innehat wie die Fraktionen UV und FDP und fragt an, ob die Verwaltung in diesem Zusammenhang die Ausschussbesetzung geprüft hat. Er schlägt vor, hierfür eine Lösung im Ältestenrat zu suchen.

Bürgermeister Haarmann weist darauf hin, dass in der vorliegenden Drucksache weder die Ausschusszusammensetzung noch die Benennung der Ausschussvorsitzenden Thema ist, so dass dies im Rahmen der Drucksache nicht diskutabel ist. Er erinnert an den gemeinsamen Antrag von den Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und UV vom 28.03.2022, der am 05.04.2022 vom Rat einstimmig beschlossen wurde und der u. a. auch Ursache für die Unwucht in einigen Ausschüssen ist. Er greift den Vorschlag auf und wird hierzu einen entsprechenden Tagesordnungspunkt für die nächste Sitzung des Ältestenrates aufnehmen.

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Umbesetzung folgender Gremien:

- Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz:
für das ehemalige stellvertretende Mitglied
Carmen Steldermann-Tafel Ralf Dickmann
für das ehemalige ordentliche Mitglied
Holger Junker (s. B.) Mark Sarres

Bau- und Betriebsausschuss:
für das ehemalige Mitglied
Carmen Steldermann-Tafel Ralf Dickmann
für das stellvertretende Mitglied
Ralf Dickmann Stefan Meiners

Kultur- und Sportausschuss:
für das stellvertretende Mitglied
Marcel Emmerichs (s. B.) Ralf Dickmann
für das ehemalige stellvertretende Mitglied
Holger Junker (s. B.) Tanja Kolbe

Rechnungsprüfungsausschuss:
für das unbesetzte Mitglied Stefan Meiners
für das stellvertretende Mitglied
Stefan Meiners Melina Gievers (s. B.)
für das ehemalige stellvertretende Mitglied
Holger Junker (s. B.) Stefan Weltgen

Schulausschuss:
für das ehemalige beratende Mitglied
Carmen Steldermann-Tafel Melina Gievers (s. B.)
für das beratende stellvertretende Mitglied
Britta Dickmann Stefan Meiners

Sozialausschuss:

für das unbesetzte beratende Mitglied
für das beratende stellvertretende Mitglied
Ralf Dickmann
für das ehemalige stellvertretende Mitglied
Holger Junker (s. B.)

Stefan Meiners
Britta Dickmann
Greta Rühl

Stadtentwicklungsausschuss:

für das ehemalige Mitglied
Carmen Steldermann-Tafel
für das stellvertretende Mitglied
Oliver Indefrey

Melina Gievers (s. B.)
Bastian Lemm

Wahlausschuss:

für das Mitglied
Britta Dickmann
für das ehemalige stellvertretende Mitglied
Carmen Steldermann-Tafel

Stefan Meiners
Britta Dickmann

Wahlprüfungsausschuss:

für das unbesetzte beratende Mitglied
für das stellvertretende Mitglied
Stefan Meiners

Stefan Meiners
Ralf Dickmann

Arbeitskreis Gebühren/Abfall:

für das stellvertretende Mitglied
Marcel Emmerichs (s. B.)
für das ehemalige ordentliche Mitglied
Holger Junker (s. B.)

Stefan Meiners
Christian Reselski

Arbeitskreis Senioren und Barrierefreiheit:

für das ehemalige stellvertretende Mitglied
Carmen Steldermann-Tafel
für das ehemalige ordentliche Mitglied
Holger Junker (s. B.)
für das stellvertretende Mitglied
Doris Kann-Guedes

Britta Dickmann
Joachim Kinder
Uwe Goemann

Arbeitskreis Sport und Kultur:

für das unbesetzte stellvertretende Mitglied
für das ehemalige stellvertretende Mitglied
Holger Junker (s. B.)

Melina Gievers (s. B.)
Doris Kann-Guedes

Arbeitskreis Sicherheit und Ordnung:

für das ehemalige stellvertretende Mitglied
Holger Junker (s. B.)

Greta Rühl

Arbeitskreis Grünflächen:

für das ehemalige ordentliche Mitglied
Holger Junker (s. B.)

Greta Rühl

Arbeitskreis Schule:

für das ehemalige Mitglied
Carmen Steldermann Tafel

Melina Gievers (s. B.)

Für den Arbeitskreis Wohnumfeldverbesserung erfolgt keine Nachbesetzung.

Die Anzahl der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger ändert sich im Ausschuss für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung auf 5, im Stadtentwicklungsausschuss auf 6 und im Rechnungsprüfungsausschuss auf 2.

2. Beirat Stadtmarketing:
für die ehemalige Vertreterin
Carmen Steldermann Tafel Stefan Meiners

Der Stadtrat benennt die Ratsfrau Elke Kleinschmidt zur 1. stellvertretenden Vorsitzenden für den Arbeitskreis „Seniorenangelegenheiten und Barrierefreiheit“.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

6. Ergänzungswahl zum Jugendhilfeausschuss 17/621 DS

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Der Stadtrat wählt Frau Nicole Weltgen als Nachfolgerin von Herrn Christoph Weißler als neues stimmberechtigtes Mitglied für das Diakonische Werk des Kirchenkreises Dinslaken sowie Herrn Christian Brüninghoff als Nachfolger von Frau Mariele Reppenhorst als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied für den Bund der deutschen katholischen Jugend in den Jugendhilfeausschuss .

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

**7. Antrag der FDP-Fraktion vom 12.06.2023 17/619 DS
hier: **Aufstellung eines Trinkwasserspenders am Haus Voerde****

Bürgermeister Haarmann schlägt vor, den Antrag an den Bau- und Betriebsausschuss zu verweisen. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass dort auch eine Diskussion über die Betriebskosten erfolgen muss.

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Antrag der FDP-Fraktion vom 12.06.2023 betr. Aufstellung eines Trinkwasserspenders am Haus Voerde an und verweist ihn an den Bau- und Betriebsausschuss.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

**8. Antrag der SPD-Fraktion vom 19.07.2023 17/626 DS
hier: **Anpassung energetische Maßnahmen Hallenbad Voerde
- Rückführung der Wassertemperatur in den Ursprungs-
stand****

Bürgermeister Haarmann teilt mit, dass die Verwaltung mit Beginn der Hallenbadsaison die beantragte Rückführung der Wassertemperatur in den Ursprungszustand bereits umgesetzt hat und sich eine Verweisung insofern erübrigt. Er weist jedoch darauf hin, dass die Fortsetzung von zwei Faktoren abhängig ist. Dies sind die Energiekosten – derzeit läuft hierzu eine neue Ausschreibung, sowie, ob ein erneuter Erlass zur Gaseinsparung verpflichtet.

9. **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.08.2023** **17/652 DS**
hier: **Busanbindung von Möllen für Schüler*innen sicherstellen**

Erste Beigeordnete Johann teilt mit, dass die Verwaltung bereits aktiv war und sich mit der NIAG und dem Kreis Wesel zusammengesetzt hat und im Ergebnis drei zusätzliche und durchgängige Fahrten nach Möllen eingerichtet werden und zwar um 13.20 Uhr, 15.20 Uhr und 16.30 Uhr (siehe Anlage II zu dieser Niederschrift). Bürgermeister Haarmann weist darauf hin, dass aufgrund der Umsetzung auch hier keine weitere Verweisung des Antrags erfolgt.

10. **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.09.2023** **17/654 DS**
hier: **Einrichtung von Fahrradständern am Waldfriedhof Friedrichsfeld**

Bürgermeister Haarmann erklärt, dass im ganzen Stadtgebiet die alten Fahrradständer Zug um Zug gegen neue ausgewechselt werden sollen. Erste Beigeordnete Johann teilt mit, dass die Verwaltung an beiden Kommunalfriedhöfen neue Fahrradständer installieren wird, so dass auch dieser Antrag bereits erledigt ist.

11. **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.09.2023** **17/655 DS**
hier: **Key Performance Indikatoren für Infrastruktur**

Bürgermeister Haarmann erklärt, dass der Antrag zweigeteilt betrachtet werden muss. Für die Daten bezüglich Strom und Wasser ist die Stadtwerke Voerde GmbH Ansprechpartner und wird dahingehend angefragt. Ob die Daten veröffentlicht werden dürfen, ist fraglich und muss geprüft werden. Bezüglich der restlichen Daten werden diese bei den jeweiligen Anbietern angefragt.

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.09.2023 betr. Key Performance Indikatoren für Infrastruktur an und beauftragt die Verwaltung, die fraglichen Daten bei den jeweiligen Anbietern anzufordern.

Abstimmungsergebnis: 37 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltung

12. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im II. Quartal 2023** **17/641 DS**

Die in der Anlage zur Drucksache Nr. 17/641 nachgewiesenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.04. – 30.06.2023 werden zur Kenntnis genommen.

13. **Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung** **17/644 DS**
hier: **Beschaffung eines Hilfeleistungs- Löschgruppenfahrzeuges (HLF 20) für die Freiwillige Feuerwehr Voerde**

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Die nachfolgende, entsprechend § 60 Abs. 1 Satz 2 und Satz 3 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW genehmigt.

- Die für die Beschaffung des HLF 20 zusätzlich erforderlichen Mittel in Höhe von 80.000 € werden überplanmäßig aus Projekt Sanierung Rathaus gedeckt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

**14. Genehmigung einer Eilentscheidung 17/648 DS
hier: Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für den Neubau der Kita
Spellen**

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Die nachfolgende Eilentscheidung des Haupt- und Finanzausschusses vom 03.08.2023 wird gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO genehmigt:

„Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt im Rahmen einer Eilentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO die überplanmäßige Mittelbereitstellung für das PSP 7.100561.700.200 „Neubau Kita Spellen“ in Höhe von 734.000 €. Als Deckung dient das PSP 7.100577.700.200 „Neubau Kita Grünstraße“.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

**15. Genehmigung einer Eilentscheidung 17/474 DS
hier: Bereitstellung weiterer außerplanmäßiger Mittel für die Erneue- **3. Ergänzung**
rung der Straße An der Schule**

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Die nachfolgende Eilentscheidung des Haupt- und Finanzausschusses vom 03.08.2023 wird gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO genehmigt:

„Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt im Rahmen einer Eilentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO die weitere außerplanmäßige Mittelbereitstellung für das PSP 7.100587.700.003 „Ausbau Straße An der Schule“ in einer Höhe von 130.000,00 €. Als Deckung dient das PSP 7.100571.700.003 „Ausbau Kreisverkehr Bahnhofstr./Alexanderstr.“.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

**16. Priorisierung und Festlegung der Abfolge der umzusetzenden Inves- 17/569 DS
titionsmaßnahmen (Hoch- und Tiefbau) – hier: Projektdurchlaufpla- **1. Ergänzung**
nung / Kapazitätsplanung**

Die Ausführungen der Verwaltung und die in der Anlage zur Drucksache 17/569 dargestellten Ausführungsplanungen, auf deren Grundlagen nachfolgend der Haushaltsplanentwurf 2024/2025 erstellt wird, werden zur Kenntnis genommen.

**17. Neuorganisation des Stadtmarketing Voerde
Antrag der SPD - Fraktion vom 12.07.2021**

**17/636 DS
1. Ergänzung**

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Voerde nimmt die Darstellung der Verwaltung zur Wahrnehmung der Aufgaben des Stadtmarketings innerhalb der städtischen Wirtschaftsförderung zur Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister, auf der Basis von 1,5 zusätzlichen Stellenanteilen im Produktbereich 57 (Wirtschaftsförderung) das in der Drucksache skizzierte Aufgaben- und Organisationsmodell bis zur kommenden Ratssitzung entscheidungsreif auszuarbeiten.
2. Über den Veränderungsdienst sind zur Beschlussfassung darüber hinaus unter Berücksichtigung der zu erwartenden Erträge durch Sponsoring die erforderlichen Sachaufwendungen einzuplanen. Dabei werden diese um die mit dem ursprünglich angeordneten Organisationsmodell über eine GmbH verbundenen administrativen Aufwendungen reduziert.
3. Die unter 1. genannten Auswirkungen auf den Stellenplan sind im Entwurf für den Doppelhaushalt 2024 / 2025 bereits enthalten. Abhängig von der Zuordnung des Aufgabenbereichs „Liegenschaftsmanagement“ sind ggf. darüber hinaus entstehende Stellenbedarfe über den Veränderungsdienst aufzuzeigen.
4. Die innerhalb des GmbH-Modells aufgezeigte Beteiligung der Werbegemeinschaften, Unternehmen und anderer wird über eine geeignete Struktur gewährleistet. Hierzu wird der Bürgermeister gebeten, ebenfalls zur kommenden Ratssitzung einen Vorschlag auszuarbeiten.

Abstimmungsergebnis: 37 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltung

18. Stellungnahme der Stadt Voerde (Niederrhein) zur Zweiten Änderung des Landesentwicklungsplanes NRW 17/634 DS

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt die als Anlage 1 der Drucksache Nr. 17/634 beigefügte Stellungnahme der Stadt Voerde (Niederrhein) zur Zweiten Änderung des Landesentwicklungsplanes NRW.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

**19. Grünentwicklungskonzept Voerde
hier: Vorstellung des Leitbildes und der Handlungsfelder**

17/640 DS

Bürgermeister Haarmann weist darauf hin, dass das Grünentwicklungskonzept über einen Link auf der städtischen Internetseite eingesehen werden kann.

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, der Stadtentwicklungsausschuss sowie der Rat der Stadt Voerde nehmen das Leitbild und die Handlungsfelder des Grünentwicklungskonzeptes Voerde zur Kenntnis.

20. 78. Änderung des Flächennutzungsplanes "Rettungswache Voerde" 17/617 DS und Bebauungsplan Nr. 143 "Rettungswache Voerde / Hammweg"; hier: Abschließender Beschluss und Satzungsbeschluss

Eine Zusammenstellung der im Planverfahren vorgebrachten Stellungnahmen wird während der Sitzung zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Bürgermeister Haarmann teilt mit, dass nach Ablauf der Offenlagefrist noch eine Eingabe eingereicht wurde, in der auf eine im Gewerbegebiet freiwerdende Immobilie hingewiesen wurde. Die Verwaltung hat daraufhin Kontakt mit dem Eigentümer der Immobilie aufgenommen, der jedoch erklärte, seine Immobilie für den angefragten Nutzungszweck nicht zur Verfügung stellen zu wollen, da er neben dafür noch vorzunehmenden Umbauarbeiten auch die Sorge hat, die Immobilie später dadurch nicht mehr anderweitig vermarkten zu können.

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Voerde (Ndrhh.) folgt den in der Anlage 1 der Drucksache 17/617 DS dargestellten Abwägungsvorschlägen zu den im gesamten Verfahren vorgetragenen Stellungnahmen zum Entwurf der 78. Änderung des Flächennutzungsplanes „Rettungswache Voerde“ und zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 143 „Rettungswache Voerde / Hammweg“.
2. Der Rat der Stadt Voerde (Ndrhh.) beschließt abschließend den als Anlage 2 der Drucksache 17/617 DS beigefügten Entwurf der 78. Änderung des Flächennutzungsplanes „Rettungswache Voerde“. Der als Anlage 3 der Drucksache 17/617 DS beigefügten Begründung mit Umweltbericht wird zugestimmt.
3. Der Rat der Stadt Voerde (Ndrhh.) beschließt den als Anlage 4 der Drucksache 17/617 DS beigefügten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 143 „Rettungswache Voerde / Hammweg“ mit den in Anlage 6 der Drucksache 17/617 DS dargestellten, nach der 1. Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingefügten roten Änderungen, gemäß § 10 BauGB als Satzung. Der als Anlage 5 der Drucksache 17/617 DS beigefügten Begründung mit Umweltbericht mit den in Anlage 7 der Drucksache 17/617 DS dargestellten, nach der 1. Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingefügten roten Änderungen, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 34 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 4 Stimmenthaltungen

21. Bebauungsplan Nr. 151 "Auf dem Hövel / Am Steg"; 17/623 DS hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Voerde (Ndrhh.) beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 151 „Auf dem Hövel / Am Steg“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB i. V. m § 13 BauGB für den in der Anlage 1 der Drucksache 17/623 DS dargestellten Geltungsbereich.
2. Der Stadtentwicklungsausschuss wird beauftragt, gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB für den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 151 „Auf dem Hövel / Am Steg“ (Anlage 2 der Drucksache 17/623 DS) die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

**22. Amprion GmbH Leitungsplanung in Voerde Freileitungsprovisorium und Erdkabelpilot 17/632 DS
Sachlage und Stellungnahme zur Offenlage im Einreichzeitpunkt 2**

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Voerde stimmt den in der DS 17/632 dargelegten Anregungen und Bedenken zu den Offenlageunterlagen im Einreichzeitpunkt 2 der Amprion GmbH Planungen (ENLAG Vorhaben Nr. 14 Abschnitt Voerde-Rheinberg, Freileitungsprovisorium und Erdkabelpilot) zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

23. Mitteilungen der Verwaltung

Erste Beigeordnete Johann teilt mit, dass für den Zeitraum der Sperrung der Bundesstraße 8 auch die Buslinie 80 (Wesel – Friedrichsfeld – Hünxe) eingestellt wird.

24. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung

Ratsherr Stemmer nimmt Bezug auf das Kinder- und Jugendfestival, das Anfang des Monats auf dem Rathausplatz stattgefunden hat und teilt mit, dass die Jusos an ihrem Stand ein Dosenwerfen angeboten haben, bei dem Portraits von Politikern und Politikerinnen als Zielscheiben auf den Dosen dienten, u. a. auch das des CDU-Parteivorsitzenden Merz. Abgesehen davon, dass er der Meinung ist, dass Menschen nicht als Zielscheiben dargestellt werden sollten, wurde insbesondere das Foto des Herrn Merz als unpassend empfunden. Im Hinblick darauf erkundigt er sich, inwiefern die Stadt Voerde als Veranstalter darüber denkt. Bürgermeister Haarmann erwidert, dass die diesbezüglichen Recherchen der Verwaltung derzeit noch nicht abgeschlossen sind und die ihm auch schriftlich vorliegende Anfrage nach Abschluss der Überprüfung schriftlich beantwortet wird. Gleichwohl stellt er fest, dass diese Aktion völlig unangemessen und inakzeptabel gewesen sei und auch nicht auf ein Kinder- und Jugendfestival gehöre. Ergänzend merkt er an, dass an den Ständen der Parteien wohl auch Mitgliederwerbung betrieben wurde. Seiner Meinung nach hätten einige Angebote nicht zum Rahmen der Veranstaltung gepasst und er hofft, dass nach eingehender Überprüfung im nächsten Jahr trotz allem wieder ein Kinder- und Jugendfestival angeboten werden kann.

Bürgermeister Haarmann schließt die öffentliche Sitzung des Stadtrates um 18:32 Uhr.

Bürgermeister

Dirk Haarmann

Schritfführer

Armin Hänisch



Haushaltsrede des Kämmerers zum Doppelhaushalt 2024 / 2025

Sitzung des Rates der Stadt Voerde am
26.09.2023



Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
verehrte Mitglieder des Rates,
geschätzte Vertreterinnen und Vertreter der Presse,
liebe Bürgerinnen und Bürger,

ich freue mich sehr, Ihnen heute den Haushaltsplan für die beiden kommenden Jahre 2024 und 2025 vorstellen zu dürfen. Dass dies nicht selbstverständlich ist, mussten wir in den Jahren 2020 und 2021 feststellen, in denen wir auf diese Möglichkeit, Ihnen nicht nur dürre Zahlen, sondern auch einen tiefen Einblick in die vielfältigen Aufgabenbereiche Ihrer Stadt zu vermitteln, bekanntermaßen weitgehend verzichten mussten. Das mag nicht jeder von Ihnen vermisst haben, denn es hätte damals und es wird auch heute nicht nur Erfreuliches zu berichten gegeben.

Der Entwurf des neuen Haushaltsplans ist wieder ein Doppelhaushalt, das heißt, es gilt auch dieses Mal wieder, den Handlungsrahmen der Verwaltung für die kommenden zwei Jahre festzuzurren.

Ist es klug, in solch unsicheren Zeiten einen Doppelhaushalt aufzustellen? Engt uns das nicht zu sehr ein? Genau diese Frage stand auch bei der letzten Haushaltsaufstellung, dem Doppelhaushalt 2022 / 2023 auf dem Zettel. Und ich glaube, die Antwort liegt auf der Hand – und stand sogar heute schon in der Presse! Die Haushaltsbewirtschaftung hat in keiner Weise, selbst im zweiten Jahr, dass nun auch schon fast hinter uns liegt, unter denkbaren negativen Auswirkungen, namentlich einer größeren Ungenauigkeit des Haushaltsplanes gelitten. Die Befürchtung, eventuell nur mit Nachtragshaushalten über

die Zeit zu kommen, erwies sich erwartungsgemäß als unbegründet. Und, daran möchte ich erinnern, damals war die Ausgangslage noch unsicherer als heute – der Ukrainekrieg hatte gerade begonnen, es mussten im Veränderungsdienst über den dicken Daumen mögliche Effekte eingepreist werden. Auch wenn wir mit unseren Annahmen damals (zum Glück) teilweise danebenlagen, so war die Handlungsfähigkeit doch zu keiner Zeit eingeschränkt. Vielmehr war die erwartete Entlastung der Fachbereiche durch ein „planungsfreies“ Jahr deutlich spürbar, es konnten diverse wichtige, überfällige interne Themen in Angriff genommen werden, so z.B. der Aufbau des Fachcontrollings HzE oder auch die Systematisierung der Projektbewertung. Auch die Projektbearbeitung in Hoch- und Tiefbau konnte wie gehofft auch über den Jahreswechsel durchlaufen – die Effekte werden wir in der Bilanz und vor Ort hoffentlich sehr bald in Form von neuen Straßen und Gebäuden ablesen.

Ich glaube, auch und gerade in Vergleichsweise unsicheren Zeiten, die viel Aufmerksamkeit und reaktionsschnelles Handeln erfordern, ist es sinnvoll, an diesem bewährten Konstrukt erneut festzuhalten. Anstatt zu viel Zeit in fortwährende Planung zu investieren, sollten wir vielmehr Freiräume schaffen, die es erlauben, die Pläne auch Wirklichkeit werden zu lassen.

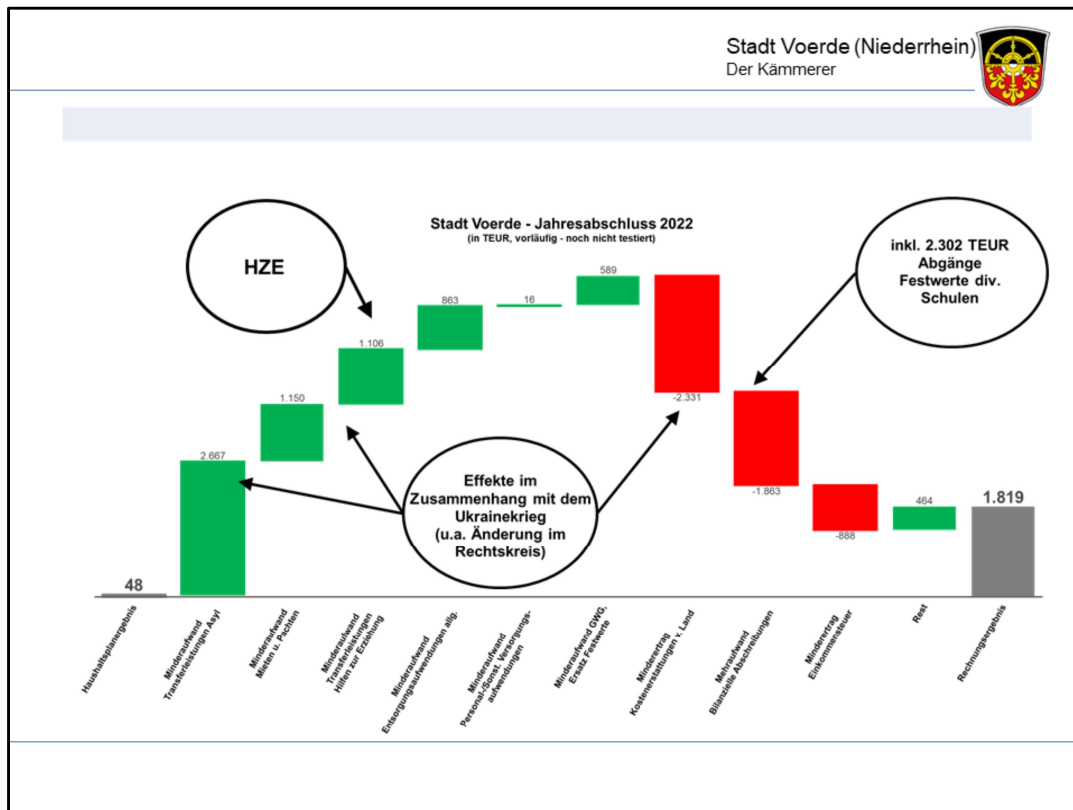
Daher und vor dem Hintergrund, dass insbesondere unsere Aufgaben im investiven Bereich ohnehin für ein paar Jahre reichen, ist der Doppelhaushalt auch für die kommenden beiden Jahre sinnvoll, logisch und effizient.

Apropos effizient - Ich bin bestrebt, den zeitlichen Rahmen der heutigen Sitzung nicht zu sprengen und werde mich daher im Folgenden auf eine knappe Erläuterung der Eckwerte und der wesentlichen, die wirtschaftliche Lage beschreibenden Sachverhalte, beschränken. Ich kann Ihnen aber versichern, dass Sie weiterhin alle Zahlen, Daten und Fakten vollumfänglich und detailliert im Haushaltsplan vorfinden, mit der gewohnten erklärenden Zusammenfassung im Vorbericht, den ich ausdrücklich als Lektüre empfehle.

Meine Erläuterungen werde ich heute für Sie in drei Abschnitte unterteilen – beginnend mit dem Rückblick auf das vergangene Haushaltsjahr, werde ich anschließend einen kurzen Überblick über das laufende Jahr 2023 vermitteln und dann zum wesentlichen, dementsprechend auch am umfanglichsten zu beleuchtenden Punkt kommen: Den Ausblick, namentlich die Vorstellung des Haushaltsplanentwurfs für den Doppelhaushalt 2023 und 2024 sowie den Finanzplanungszeitraum bis 2028.



Kommen wir also zunächst zum Rückblick – ich kann schon soviel verraten, dass dieser heute zur Rubrik „Erfreuliches“ zu zählen ist...



Der Entwurf des Jahresabschlusses 2022 ist Ihnen, verehrte Ratsmitglieder, bereits mit der Drucksache 17/605 vom 22.05.2023 zugeleitet worden, die Zahlen sind Ihnen im Grundsatz bekannt. Ich möchte dennoch kurz darauf eingehen, denn dieses Jahresergebnis ist durchaus von Bedeutung für den Doppelhaushalt 2024 / 2025.

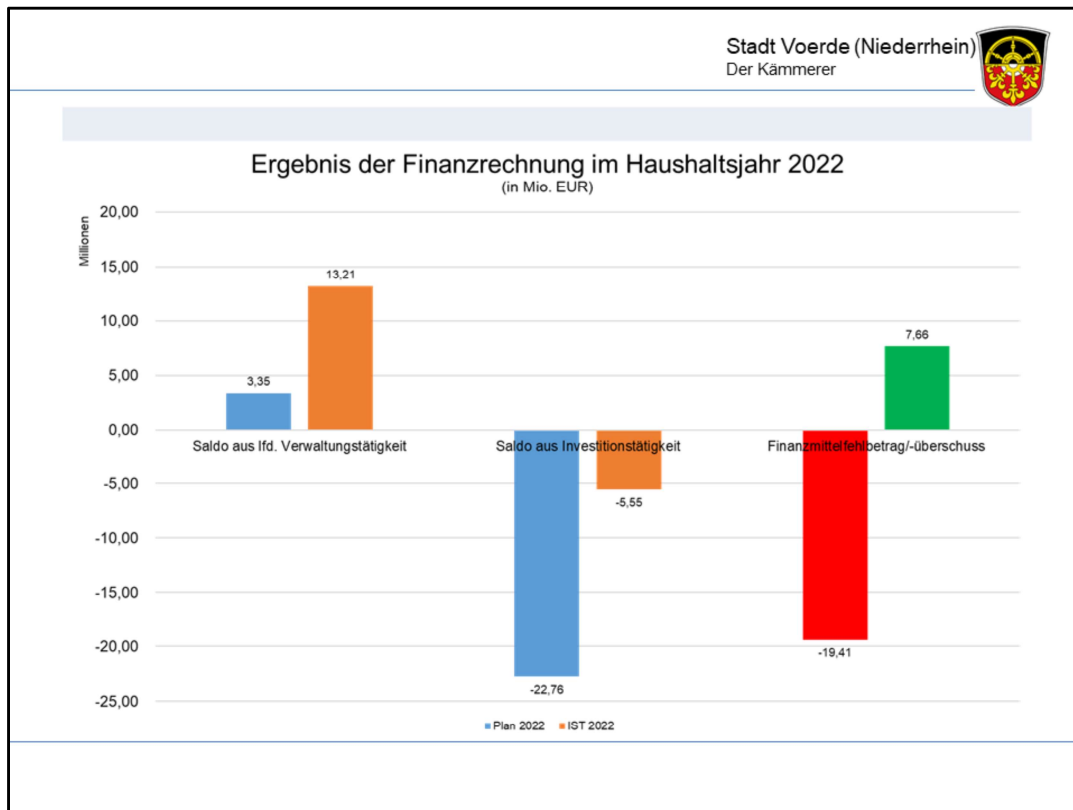
Wie Sie der Darstellung entnehmen können, ist das Rechnungsergebnis mit rd. 1,8 Mio. EUR Überschuss deutlich besser als geplant ausgefallen, der Ansatz im Haushaltsplanung von einer schwarzen Null im Ergebnis aus. Dass es zu diesem erneut deutlich über Plan liegenden Jahresabschluss kommen konnte, liegt in verschiedenen Ursachen begründet. Eine ist, dass die Aufwendungen für die Unterbringung der Ukraine-Flüchtlinge nicht im erwarteten Umfang realisiert werden mussten. Zum einen, weil uns nicht ganz so viele Flüchtlinge erreicht haben, wie zunächst angenommen, zum anderen aber auch, weil das Land mit Wirkung zum 01.06.2022 entschieden hat, diesen Personenkreis nicht weiter nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu unterstützen, sondern mit Regelleistungen nach dem SGB XII zu versehen. Dadurch haben sich die unmittelbaren Aufwendungen aus dem Leistungsbezug zunächst einmal zum Kreis verlagert. In welchem Umfang sich hieraus Auswirkungen auf die Höhe der Kreisumlage der kommenden Jahre ergeben werden, bleibt mit Blick auf den noch nicht vorliegenden Haushaltsentwurf des Kreises abzuwarten. Naturgemäß sind entsprechend zwar auch anteilig geplante Erträge aus Kostenerstattungen nicht bei der Stadt Voerde angefallen, im Saldo ergibt sich aber dennoch eine Ergebnisverbesserung, z.B. aus geringeren Vorhaltekosten für Wohnraum.

Ein weiterer positiver Beitrag kam, unter anderem, auch in 2022 aus dem Bereich „Hilfen

zur Erziehung“. Der in der jüngeren Vergangenheit bereits mehrfach angesprochene Konsolidierungsprozess nach Umsetzung des Maßnahmenpaketes aus der Organisationsuntersuchung scheint sich weiter zu verstetigen.

Insgesamt erlaubte es die Ergebnissituation, Abschreibungen auf abgängiges, jedoch noch bilanziertes Schulmobiliar bereits in diesem Haushaltsjahr vollständig vorzunehmen, und somit mögliche Ergebnisbelastungen in künftigen Jahren zu vermeiden.

Sollte der Abschluss erwartungsgemäß wie aufgestellt testiert werden (die Abschlussprüfung läuft derzeit), können nochmals gut 1,8 Mio. EUR der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, die dann bei rund 6,7 Mio. EUR liegt. Darauf werde ich später noch zurückkommen.



Noch ein kurzer Blick auf die Zahlen der Finanzrechnung: Im Jahr 2022 ist ein überdurchschnittlicher Mittelzufluss aus der lfd. Verwaltungstätigkeit auszuweisen. Dieser resultiert teilweise natürlich aus dem Jahresüberschuss (natürlich noch ergänzt um die nicht auszahlungswirksamen Positionen wie Abschreibungen und Rückstellungsbildungen), es sind aber auch Nachholeffekte, namentlich aus beendeten, coronabedingten Stundungsverfahren festzustellen. Das ist gut!

Daneben sind die Mittelabflüsse für Investitionen zumindest buchhalterisch erneut weit hinter den Planansätzen zurückgeblieben, da viele große Projekte sich noch in frühen Projektphasen befanden und nur geringe Mittelabflüsse generieren konnten. Das ist nicht so gut! Denn so haben wir zwar Geld in der Kasse, das bringt den Bürgerinnen und Bürgern jedoch erstmal keinen Mehrwert.

Insgesamt ist so aber eine Liquiditätsreserve entstanden, die es erlaubt hat, bislang trotz der sich deutlich verschlechternden Rahmenbedingungen auf Neuaufnahmen von (teuren) Liquiditätskrediten zu verzichten.

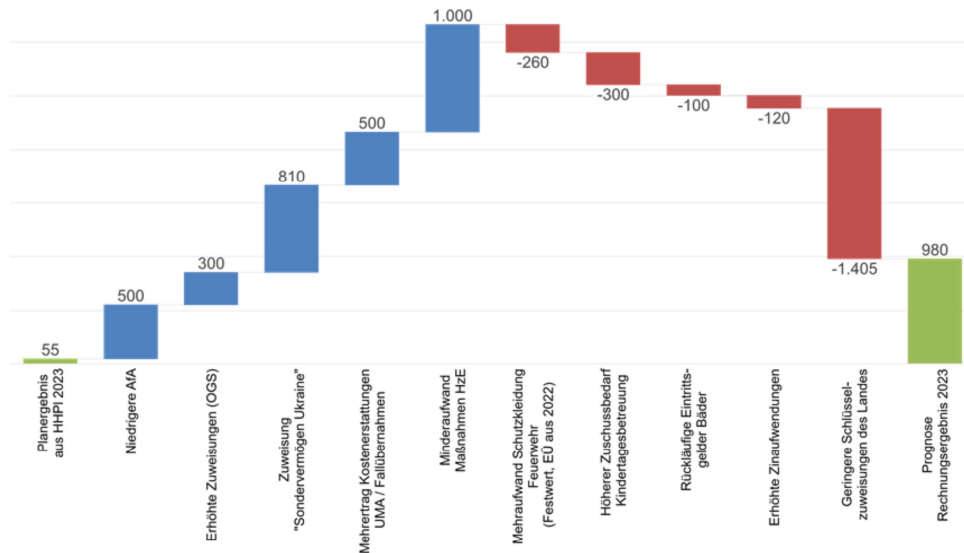


Soviel in aller Kürze zu den Eckdaten des Jahresabschlusses 2022, mit dem Stichwort der sich verschlechternden Rahmenbedingungen komme ich jetzt zum Überblick und zur Prognose für das laufende Jahr 2023...



Prognose Haushaltsplanergebnis 2023

Prognose Rechnungsergebnis Haushaltsjahr 2023 (in TEUR)



7

Die dargestellte Prognose zeigt die zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs im September 2023 absehbare Entwicklung.

Insgesamt zeigen sich in der laufenden Bewirtschaftung im Ergebnishaushalt erneut recht wenige, betragsmäßig signifikante Abweichungen zur Planung. Dies zeigt deutlich, dass die im Vorfeld der Aufstellung des Doppelhaushalts 2022 / 2023 geäußerten Befürchtungen, die Planung für das zweite Jahr würde zu ungenau, unbegründet warten. Ebenso spricht die Entwicklung auch für eine sehr disziplinierte Haushaltsbewirtschaftung. Dies ist umso erfreulicher, als dass die auch die Tätigkeitsbereiche der öffentlichen Verwaltung erreichenden Inflationsauswirkungen bislang noch vergleichsweise gut kompensiert werden konnten. Insgesamt wird aktuell ein um rd. 0,9 Mio. € gegenüber der Planung verbessertes Rechnungsergebnis erwartet.

Dies ist zwar grundsätzlich weiterhin erfreulich, es zeigt im Vergleich mit den Vorjahren aber ebenso, dass die erzielbaren Haushaltsüberschüsse offenbar kontinuierlich und deutlich zurückgehen. Zudem resultieren wesentliche Bestandteile der Ergebnisverbesserung nicht aus strukturell begründeten Effekten, sondern sind Einmaleffekte (z.B. Zuweisung aus „Sondervermögen Ukraine“) oder auch die temporäre Folge einer verzögerten Projektumsetzung (verringerte Abschreibungen). Allerdings, auch das ist relevant, könnte die Prognose nochmals erheblich (um rd. 1,4 Mio. €) besser ausfallen, wenn die Schlüsselzuweisungen des Landes auf dem geplanten Niveau eingehen würden. Hier ist bereits in 2023 ein deutlicher Minderertrag gegenüber der ursprünglichen Planung zu verkräften, ein Umstand, der sich auch durch die nun anstehenden Haushaltsplanjahre ziehen wird.

Dieser Minderertrag ist auf zwei Faktoren zurückzuführen: zum einen ist die Verteilmasse nicht im erwarteten Maße gestiegen, zum anderen hat sich eine Umverteilung zulasten der Stadt Voerde (und vieler anderer Kommunen) ergeben. Warum? Weil Voerde offenbar besser als die meisten durch die Coronajahre gekommen ist und eine vergleichsweise robuste eigene Finanzkraft darstellen konnte (oder, in diesem Zusammenhang: musste).

Hier wird deutlich, wie das aktuelle Gemeindefinanzierungsmodell Bemühungen von Kommunen, Ihrer Ergebnisse strukturell aus eigener Kraft zu verbessern, erfolgreich konterkariert.

Doch zurück zum Rechnungsergebnis 2022:

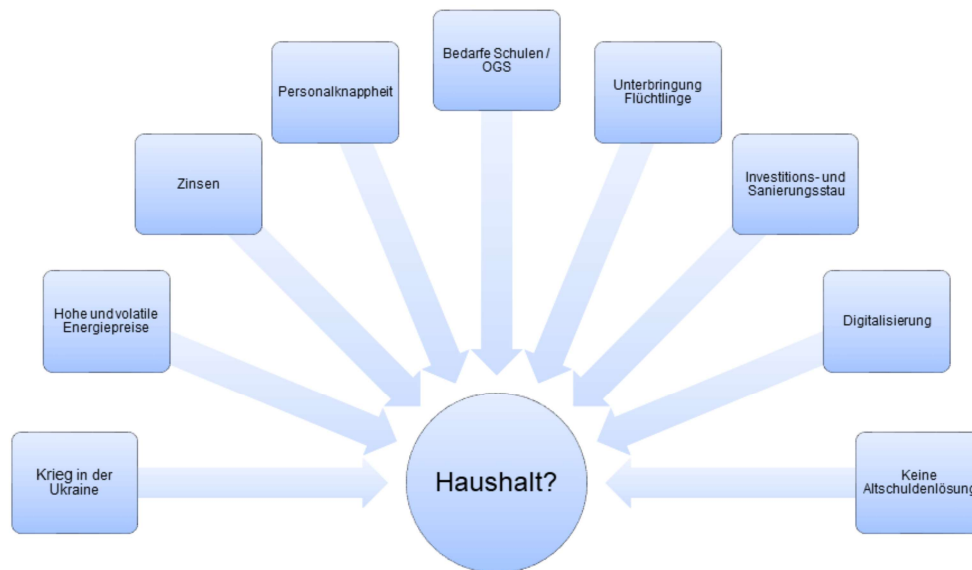
Für das Haushaltsjahr 2023 ist mit einem gegenüber dem Planansatz klar verbesserten Rechnungsergebnis in einer Größenordnung von rd. 0,98 Mio. EUR zu rechnen, welches die Ausgleichsrücklage nochmals weiter auffüllen könnte. Wie in jedem Jahr können sich aber im Rahmen der laufenden Bewirtschaftung bis zur Erstellung und Prüfung der Jahresrechnung durchaus erhebliche Ergebniseffekte aus noch nicht absehbaren Vorfällen ergeben.



Nun komme ich – „last“ aber definitiv nicht „least“ – zum angekündigten Ausblick, in Form des Doppelhaushaltes 2024 / 2025.



Rahmenbedingungen und Herausforderungen zum HPI 2024 / 2025



Sieht man sich die Rahmenbedingungen an, die ich hier ohne Anspruch auf Vollständigkeit skizziert habe, muss man zu der Feststellung kommen, dass das Gesamtumfeld sicherlich schon einmal freundlicher ausgesehen hat.

Als besonders schwerwiegend und traurig ist sicherlich anzusehen, dass der Krieg in der Ukraine noch immer nicht beendet werden konnte. Dies bedeutet für den städtischen Haushalt, dass auch weiterhin mit den unmittel- und mittelbaren Folgen gerechnet werden muss, bzw. auch mit deren Unvorhersehbarkeit.

Zu vielen übrigen, teils altbekannten Problemen haben sich neue hinzugesellt, ohne das für alle bisherigen Fragestellungen tragfähige Lösungen gefunden wären. Hier meine ich beispielsweise den Umgang mit der anhaltenden Personalknappheit, die sich angesichts der Altersstruktur in der Verwaltung absehbar nicht verringern, sondern mutmaßlich in den kommenden 2 Jahren noch deutlich verschärfen wird.

Zwar tut die Verwaltung bereits, was sie tun kann, nämlich den Stellenplan erweitern, soweit rechtlich möglich mehr Flexibilität bei Stellenbeschreibungen und Eingruppierungen in Entgeltgruppen zeigen und Stellen frühzeitiger ausschreiben. Das alles hilft angesichts eines leergefegten Fachkräftemarktes und teilweise sehr attraktiver Konkurrenz aus Wirtschaft und größeren Kommunen jedoch nur wenig. Bleibt als möglicher Ausweg eine deutliche Verschlankung von Strukturen und Prozessen, was aber bei gleichzeitig zunehmender Komplexität vieler Aufgabengebiete mehr als schwierig bleibt. Auch die Digitalisierung wird noch über eine längere Zeit hinweg für deutlich mehr Aufwand als Entlastung sorgen.

Besonders herausfordernd wird weiterhin die Bereitstellung einer bedarfsdeckenden Anzahl an Schul- Kita- und OGS-Plätzen. Neben der ohnehin wachsenden Zahl an Kita-Kindern und SuS muss hier auch erweiterter gesetzlichen Ansprüchen gefolgt werden. Ob es für die notwendigen Investitionen eine auskömmliche Kostenübernahme durch das Land geben wird, ist derzeit noch völlig unklar. In der Rechtsprechung kennt man den Begriff des „Vertrages zu Lasten Dritter“. Dieser beschreibt, dass zwei Parteien einen Vertrag schließen, der einen unbeteiligten Dritten unmittelbar schädigt. Ein solcher Vertrag ist sittenwidrig und nichtig, insbesondere ist es nicht möglich, Dritte ohne ihre Mitwirkung zu einer Leistung zu verpflichten. Und doch ist es genau das, was Bundes- und Landespolitik seit Jahrzehnten betreibt. Es werden Probleme identifiziert und Lösungen samt dazugehöriger Aufgaben erdacht, die allzu häufig von den Kommunen umgesetzt werden müssen, ohne diese auch nur annähernd aufwandsgleich zu kompensieren (es gilt ja grundsätzlich das Konnexitätsprinzip). Das beste Beispiel hierfür ist aktuell der beschlossene Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz. Dieser ist bis zum Schuljahr 2026 / 2027 sukzessive Jahrgangsweise umzusetzen. Die Forderung ist schnell formuliert, es gibt aber weder Vorgaben zu den umzusetzenden Standards oder Konzepten und schon gar keine brauchbare Aussage, in welchem Umfang die resultierenden baulichen Maßnahmen refinanziert werden.

Bis auf weiteres wurde daher planerisch unterstellt, dass die Stadt die Investitionen selber stemmen muss – mit den entsprechenden Auswirkungen bei Verschuldung und Zinslasten. Eigentlich eine unhaltbare Situation.

Da passt hervorragend ins Bild, dass für die Kommunen in NRW noch immer keine Altschuldenlösung gefunden wurde. Damit besitzt unser Land ein trauriges Alleinstellungsmerkmal. Nach dem erfolglosen Versuch in diesem Jahr, den Kommunen eine Mogelpackung unterzujubeln (die Schuldenübernahme des Landes sollte mit Mitteln der Schlüsselzuweisungen gegengerechnet werden, gerade die schwachen Kommunen hätten sich damit quasi selbst einen Kredit gegeben), ist nun ein neuer Lösungsversuch für 2025 angedacht. Man darf gespannt sein.

In diesem Zusammenhang ist auch der bestehende, immer dramatischer werdende Investitionsstau zu erwähnen. Schon seit Jahren ist erkennbar, dass mit dem bestehenden Personal und in den für die Stadt verbindlichen Prozessen eine Investitions- und Instandhaltungstätigkeit im notwendigen Umfang nicht leistbar ist. Diesem Umstand wird dadurch Rechnung getragen, dass für die kommenden Haushaltsjahre

- a) eine im Vorfeld der Haushaltsaufstellung systematisch bewertete Priorisierung der einzuplanenden Maßnahmen erfolgt ist
- b) wo immer möglich und sinnvoll Umsetzungsmodelle durch Dritte (Investoren, Totalunternehmer) favorisiert werden. So ist aktuell keine weitere Kita im Investitionsplan enthalten. Die Annahme ist, dass künftige Kitas in unmittelbarer Kooperation durch Träger und Investoren errichtet und betrieben werden, die Stadt lediglich noch als Zuschussgeber fungiert. Dies natürlich nur dann, wenn diese Konstrukte auch wirtschaftlich Sinn ergeben.

Voraussichtlich nur so, durch das Beschreiten neuer Wege, werden sich die dringenden, auch für das tägliche Leben der Bürgerinnen und Bürger bedeutenden Aufgaben, die dieser Haushaltsplan im investiven Bereich vorsieht, lösen lassen.

Noch ein Satz zum Thema Rathaussanierung, also quasi in eigener Sache: Diese wurde wieder hintenangestellt, weil es nachvollziehbar wichtiger ist, Straßen, Schulen und Kitas zu errichten. Aber es sollte dennoch nicht vergessen werden, dass die Verwaltung in einem Gebäude wirken muss, dass seit der Errichtung vor über 40 Jahren nicht nennenswert modernisiert wurde. Es gibt keine Klimatisierung (außer durch die undichten Fenster), die Raumaufteilung ist für moderne Arbeitsmodelle ungeeignet, eine zeitgemäße Brandmeldeanlage ist nicht vorhanden, die Innenbeleuchtung besteht aus flackernden Neonröhren und die gesamte Leitungsinfrastruktur ist völlig veraltet. Von den allgemeinen Zerfallserscheinungen ganz zu schweigen, die uns heute ja auch hierhin in die Aula gezwungen haben. Es ist sicherlich nachvollziehbar, dass wir auch hier über einen wichtigen Standortfaktor bei der Personalakquise reden – 80er Jahre Retrocharme mag nicht jeder...

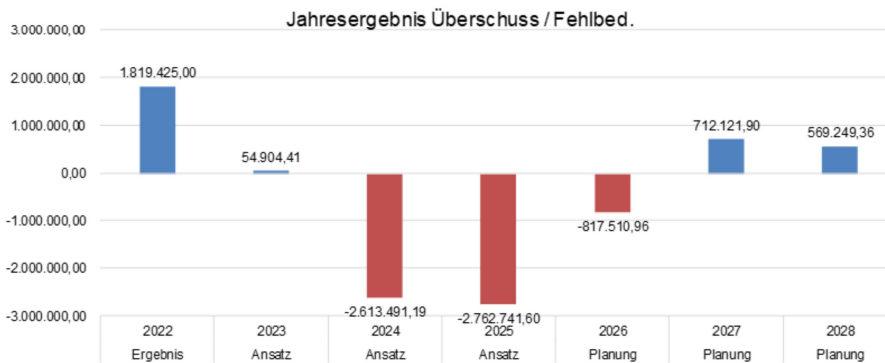
Auch mit diesem Thema müssen wir uns als Verwaltung und Sie als Entscheidungsgremium eher früher als später befassen.

Doch nun endlich zu den Daten und Fakten!



Entwicklung der Haushaltsplanergebnisse im HPI 2024 / 2025

Stadt Voerde	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
Ordentliche Erträge	104.224.814,52	107.852.235,53	106.984.500,46	109.697.152,60	112.183.290,35	114.827.684,70	114.516.581,60
Ordentliche Aufwendungen	103.220.487,91	108.829.193,12	109.200.553,65	111.579.056,20	112.005.363,31	113.188.624,80	113.338.694,24
Finanzergebnis	815.098,39	1.031.862,00	-397.438,00	-880.838,00	-995.438,00	-926.938,00	-608.638,00
Jahresergebnis Überschuss / Fehlbed.	1.819.425,00	54.904,41	-2.613.491,19	-2.762.741,60	-817.510,96	712.121,90	569.249,36



Zunächst einmal ein Überblick über das große Ganze, die Erträge, Aufwendungen und die sich ergebenden Haushaltsplanergebnisse.

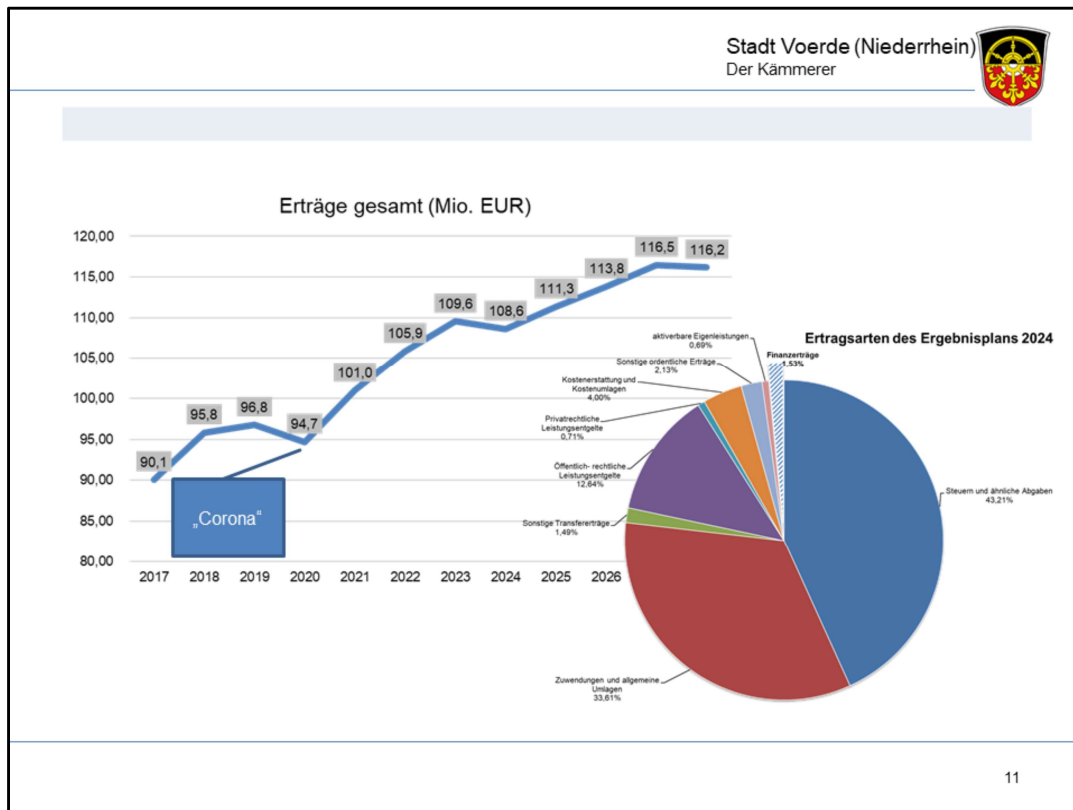
War es im letzten Doppelhaushalt 2022 / 2023 noch möglich, durchgängig Überschüsse in den Haushaltsplanergebnissen auszuweisen, hat sich die Situation sehr deutlich geändert.

Nach dem mit gut 1,8 Mio. EUR noch sehr erfreulichen und deutlich positiven IST-Rechnungsergebnis im Jahr 2022, der geplanten schwarzen Null in 2023 (die ja, wie berichtet, mutmaßlich nochmals übertroffen werden kann), stehen nun in der Planung für 2024, 2025 und auch das erste Finanzplanungsjahr 2026 mit -2,6 Mio. EUR, -2,8 Mio EUR und -0,8 Mio. EUR jeweils erhebliche Fehlbedarfe.

Erst im weiteren Finanzplanungszeitraum 2027 und 2028 ergeben sich wieder leichte Überschüsse von 0,7 Mio. EUR respektive 0,8 Mio. EUR. Aus den Orientierungsdaten ergeben sich sehr positive Entwicklungen in den Erträgen – wie gesagt, das hat auch einiges mit dem Blick in die Glaskugel gemein.

Wie erklärt sich das? Klar, die Aufwendungen sind höher als die Erträge. Aber warum ist das auf einmal wieder so?

Dazu nun ein vertiefender Blick auf die Erträge und Aufwendungen...



Als Erstes die Erträge:

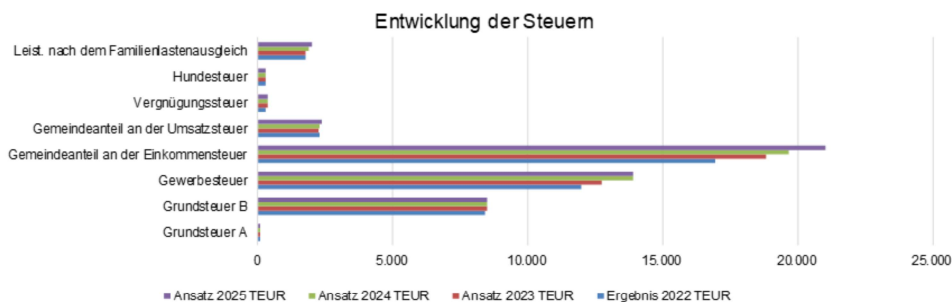
Die Summe der Ordentlichen Erträge wird im Ansatz 2024 mit knapp 107 Mio. EUR beziffert, zuzüglich rd. 1,7 Mio. EUR Finanzerträge ergeben sich insgesamt geplante Erträge von rd. 108,6 Mio. EUR. Das sind rd. 2,8 Mio. EUR mehr als 2022, jedoch annähernd 1 Mio. EUR weniger als noch im Ansatz 2023.

Damit endet zunächst der insgesamt seit 2017 zu beobachtende, stabile Anstieg der Erträge, der nur 2020 durch die Auswirkungen der Coronapandemie unterbrochen war. Zwar wird auch für die Jahre ab 2024 wieder ein Anstieg der Erträge insgesamt unterstellt, jedoch verläuft der Trend deutlich flacher. Keine guten Voraussetzungen bei hoher Inflation und vielen Kostentreibern!

Aus Gründen der Wesentlichkeit werde ich hier nur die maßgeblichen Positionen, nämlich die Steuererträge (43% der Erträge 2024) und die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (34 % in 2024) beschreiben.



Stadt Voerde	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Grundsteuer A	68	72	72	72	72	72	72
Grundsteuer B	8.401	8.483	8.483	8.483	8.483	8.483	8.483
Gewerbesteuer	11.970	12.750	13.900	13.900	13.900	13.900	13.900
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	16.943	18.812	19.666	21.023	22.179	23.155	23.155
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.290	2.257	2.291	2.358	2.402	2.448	2.448
Vergütungssteuer	284	344	344	344	344	344	344
Hundesteuer	296	291	291	291	291	291	291
Leist. nach dem Familienlastenausgleich	1.765	1.769	1.896	2.008	2.064	2.112	2.112
Steuern und ähnliche Abgaben	41.987	44.802	46.943	48.478	49.735	50.804	50.804



Die Steuererträge werden 2024 um rd. 2,1 Mio. EUR höher erwartet, als es der Plan für das noch laufende Jahr vorgibt. Dieser Anstieg ist auf höhere, anteilig auf die Stadt Voerde entfallende Einkommen- und Umsatzsteuern sowie auch auf einen abermals erhöhten erwarteten Gewerbesteuerertrag zurückzuführen. Damit planen wir in Voerde klar gegen den Trend, bislang haben sich die Gewerbesteuererträge jedoch als überaus robust erwiesen. Zudem erwarte ich Potentiale aus diversen Neuansiedlungen. Der weitere Anstieg der Steuererträge insgesamt um rd. 1,5 Mio. EUR in 2025 beruht dann ausschließlich auf gemäß der Orientierungsdaten weiter ansteigenden Einkommen- und Umsatzsteueranteilen.

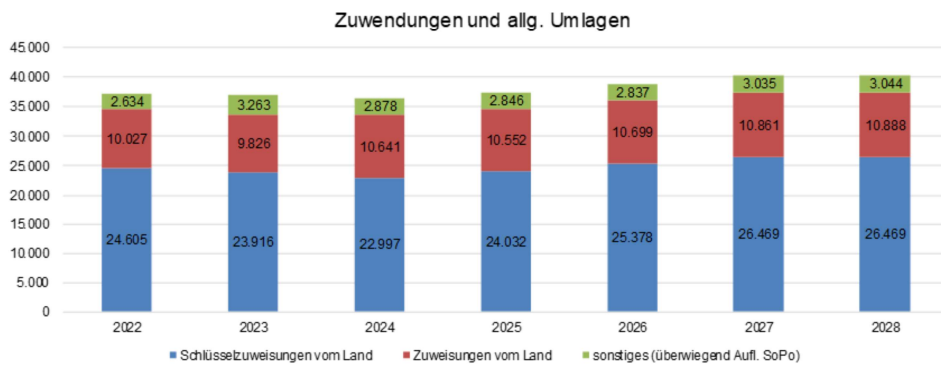
Und damit wird dem aufmerksamen Zuhörer klar: Die Grundsteuer bleibt zumindest im Haushaltsplan unangetastet! Wobei – auch das war ja (vielleicht etwas verfrüht) heute schon der Presse zu entnehmen. Die in vielen Kommunen im Land (und davon mindestens 5 im Kreis Wesel) derzeit durchaus verbreitete Erhöhung des Hebesatzes ist weiterhin nicht vorgesehen.

Denn es gilt ja: Finger weg von der Grundsteuer, wir dürfen die Bürger nicht zusätzlich belasten! An dieser Stelle frage ich aber offen: Ist das denn so richtig? Denn die Grundsteuer ist die einzige Steuer bzw. Abgabe in unserem Portfolio, die nicht in sich dynamisch ist. D.h., alle wirtschaftlichen Veränderungen gehen per se erstmal komplett an dieser Steuer vorbei, denn Ihre Erhebung erfolgt (noch, die anstehende Reform will das ja mittelfristig ein Stückweit ändern) über einen starren Maßstab. Nun haben wir den Hebesatz seit 2016 nicht mehr angefasst und erheben seitdem die gleichen Grundsteuern von den Eigentümern. Durch die Inflation sind diese aber seitdem für den

Steuerzahler deutlich billiger geworden und für die Stadt deutlich wertloser – bis einschließlich 2023 voraussichtlich um über 20%! Kann man da von einer zusätzlichen Belastung sprechen, wenn man lediglich versucht, den Geldwert der Steuer konstant zu halten? Schließlich haben sich auch die Immobilienwerte und Vermögen in den letzten Jahren enorm gesteigert. Sicherlich ist an der Stelle diskutabel, ob es richtig ist, dass Vermieter die Grundsteuerbelastungen voll an die Mieter weitergeben können, diese partizipieren ja letztlich auch nicht am Vermögenszuwachs. Aber aus Sicht der Stadt kann, ja muss es legitim sein, die Grundsteuer über den Hebesatz regelmäßig an die Teuerung anzupassen. Denn der Anteil der Aufwendungen, der mit den erhobenen Steuern bezahlt werden kann, wird immer geringer!



Stadt Voerde	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Schlüsselzuweisungen vom Land	24.605	23.916	22.997	24.032	25.378	26.469	26.469
Zuweisungen vom Land	10.027	9.826	10.641	10.552	10.699	10.861	10.888
sonstiges (überwiegend Aufl. SoPo)	2.634	3.263	2.878	2.846	2.837	3.035	3.044
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	37.266	37.005	36.516	37.430	38.914	40.365	40.401



Nach diesem kleinen Exkurs nun zu den Zuwendungen und allg. Umlagen.

Diese Position ist von besonderer Bedeutung für die Veränderungen des aktuellen Haushaltsplanes gegenüber den bisherigen Ansätzen. Diese Ertragsart bildet aktuell, wir erinnern uns, rund 34% der Gesamterträge des Haushalts ab. Von daher ist die Entwicklung der enthaltenen Posten von großer Bedeutung. Wie Sie den Zahlen und der grafischen Darstellung entnehmen können, weisen diese leider nicht, wie die meisten übrigen Erträge (und leider auch die Aufwendungen) einen kontinuierlichen Anstieg aus.

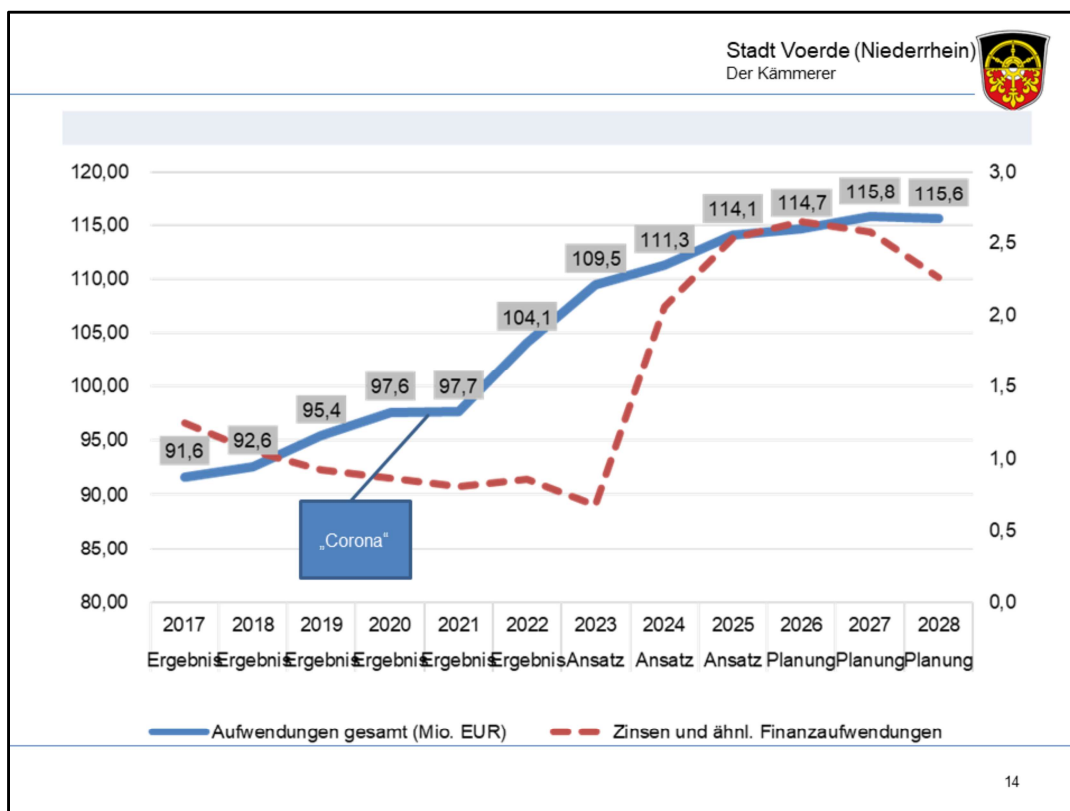
Tatsächlich gehen die Erträge hier im Ansatz 2024 zunächst zurück. Ursache hierfür ist, dass die Schlüsselzuweisungen nach der vorliegenden Arbeitskreisrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz deutlich niedriger als bisher geplant ausfallen sollen. Hier setzt sich der bereits in der Prognose 2023 beschriebene Effekt fort. Dies bedeutet gegenüber dem Ansatz für 2023 in der letztjährigen Haushaltsplanung einen deutlichen Rückgang von rd. 0,918 Mio. EUR. Im direkten Vergleich zum Ansatz aus dem Haushaltsplan 2022 / 2023 für das Finanzplanungsjahr 2024 als Referenzwert ergibt sich ein noch deutlich signifikanterer Minderertrag in Höhe von rd. 1,99 Mio. EUR, der Vergleich für 2025 zeigt sogar einen Minderertrag von rd. 2,13 Mio. EUR.

Wie kommt das?

In der Entwicklung der Schlüsselzuweisungen wirken verschiedene Einflussfaktoren: Zunächst hatte das Land NRW im Jahr 2022 „kreditiert“ die Verbundmasse deutlich

aufgestockt, um den Coroneffekten entgegenzuwirken. In den folgenden Haushaltsjahren entfällt dieser Effekt wieder, wodurch die Schlüsselzuweisungen insgesamt zunächst sinken, was sich bereits im Jahr 2023 bemerkbar macht. Für Voerde kommt erschwerend hinzu, dass die Kommunen offenbar mit sehr unterschiedlichen Auswirkungen durch die Coronajahre gekommen sind, was zu erheblichen Verwerfungen bei den Anteilen der einzelnen Kommunen führt. In diesem Modell werden leider im Vergleich erfolgreich wirtschaftende Kommunen (wie in diesem Fall Voerde) durch eine postwendende Reduzierung der Schlüsselzuweisungen infolge von Umverteilungen innerhalb der Leistungsempfänger belastet. Zudem steigt die Verteilmasse gem. Arbeitskreisrechnung zum GFG 2024 nur um 0,91% und damit erheblich geringer, als im von hohen Kostensteigerungen geprägten gesamtwirtschaftlichen Umfeld notwendig und zu erwarten gewesen wäre.

Die übrigen Erträge konnten im wesentlichen unauffällig fortgeschrieben werden, Details entnehmen Sie bitte dem Vorbericht zum Haushaltsplan.



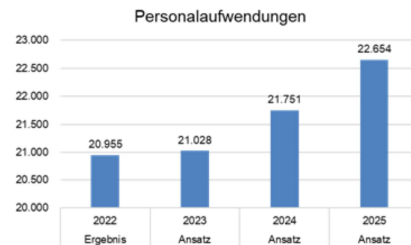
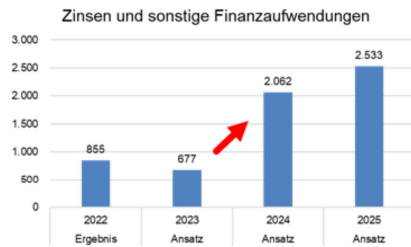
Kommen wir nun noch kurz zu den Aufwendungen:

Die Auswirkungen der anhaltenden Inflation lassen sich im Zahlenwerk der Aufwendungen nicht vollständig kompensieren. Dies hängt durchaus auch noch mit den nachwirkenden Maßnahmen der Haushaltssicherung zusammen – die aufwandseitigen Einsparpotentiale sind bereits vollständig realisiert, große Spielräume bestehen in den Strukturen nicht mehr.

Das zeigt über den Planungszeitraum Wirkung, insgesamt steigen die Aufwendungen voraussichtlich von rd. 104,1 Mio. EUR in 2022 auf 111,3 Mio. in 2024 und 114,1 Mio. EUR in 2025.

Dabei spielen die geradezu explodierenden Zinsaufwendungen eine erhebliche Rolle. Dabei ist unterstellt, dass der aktuelle Bestand von Kassenkrediten in 2024 komplett refinanziert werden muss. Bei aktuellen Zinssätzen um 4 Prozent ein sehr teures Vergnügen.

Auch ein – wenn auch unter den gegebenen Umständen vergleichsweise moderater – Anstieg der Personalaufwendungen war auf Basis des Stellenplanes einzuplanen.



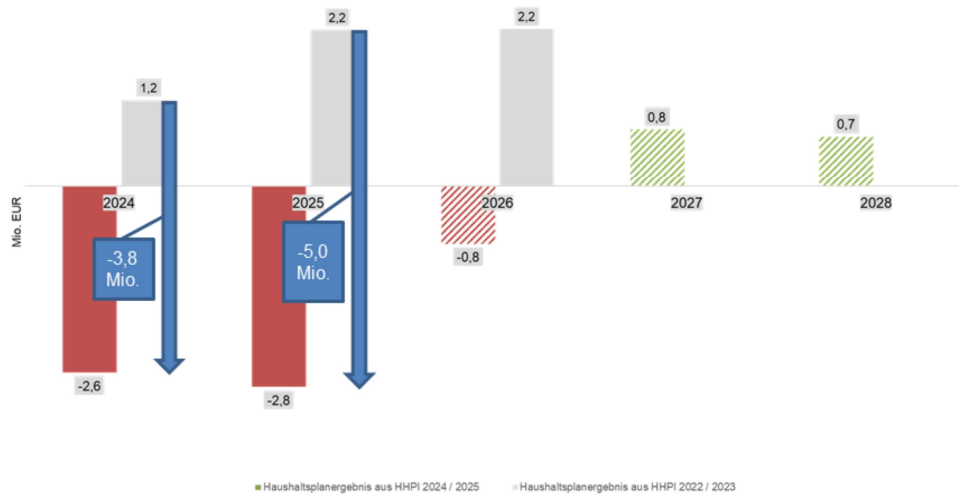
Dabei spielen die geradezu explodierenden Zinsaufwendungen eine erhebliche Rolle. Dabei ist unterstellt, dass der aktuelle Bestand von Kassenkrediten in 2024 komplett refinanziert werden muss. Bei aktuellen Zinssätzen um 4 Prozent ein sehr teures Vergnügen.

Auch ein – wenn auch unter den gegebenen Umständen vergleichsweise moderater – Anstieg der Personalaufwendungen war auf Basis des Stellenplanes und der bestehenden Tarifabschlüsse einzuplanen.

Die Inflationsauswirkungen lassen sich ebenfalls sehr deutlich an den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ablesen. Hier wirken unter anderem die gestiegenen Beschaffungskosten für Materialien, Treibstoffe und Handwerkerleistungen. Ebenfalls mussten aufgrund der nach wie vor hohen Marktpreise abermals recht hohe Aufwendungen für die Energie- und Wasserversorgung eingeplant werden. In diesem Zusammenhang gebe ich zu bedenken, dass die soeben beschlossene Erhöhung der Wassertemperatur um 2 Grad im Hallenbad in der derzeitigen Situation Mehrkosten von rd. 60 TEUR im Jahr verursacht!



Entwicklung der Haushaltsplanergebnisse in HHPI 2024 / 2025



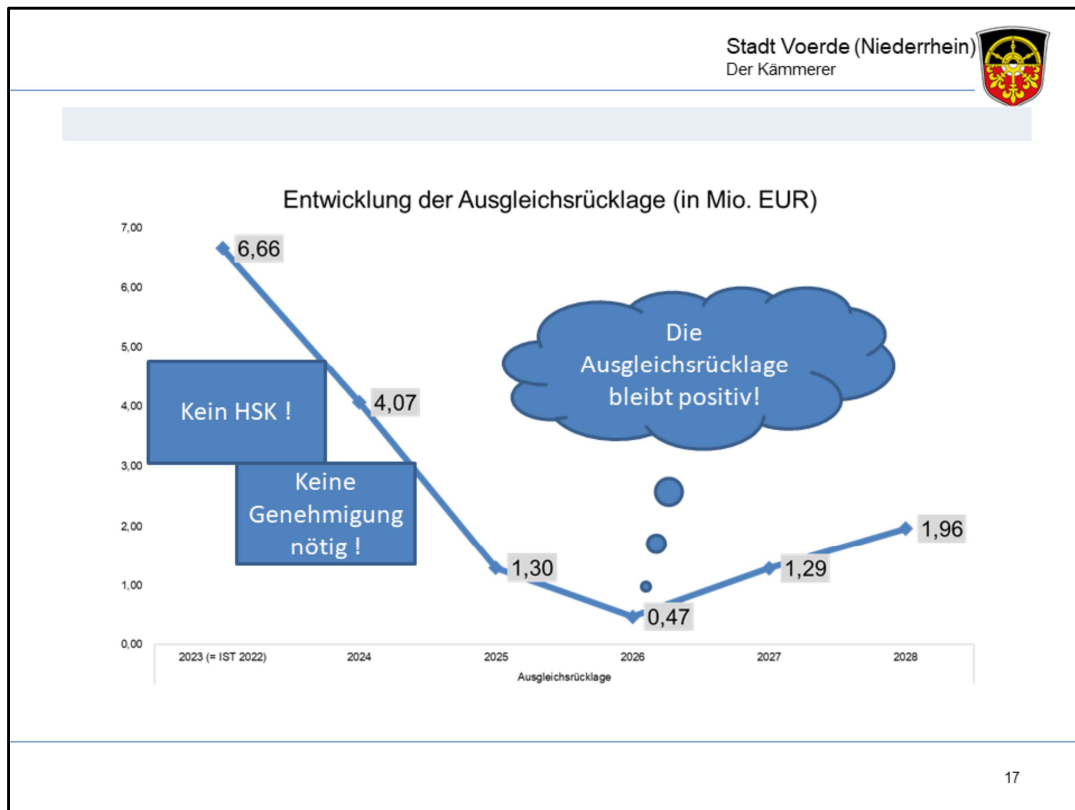
16

Wie sind diese Entwicklungen einzuordnen?

Ich habe zum Vergleich an dieser Stelle die Daten des Finanzplanungszeitraums aus dem noch laufenden Doppelhaushalt 2022 / 2023 gewählt. So werden die bisherigen Planannahmen für das Jahr 2024 ff. mit den bisherigen für dieselben Jahre verglichen. So wird meines Erachtens besonders deutlich, wie sehr sich die Vorgaben seither verändert haben. Die Vorausschau mit den damals anzuwendenden Orientierungsdaten resultierte in einem dargestellten Jahresüberschuss von rd. 1,2 Mio. EUR im Jahr 2024 und sogar rd. 2,2 Mio. EUR im Jahr 2025.

Die bereits beschriebene ungleiche Entwicklung der Erträge und Aufwendungen führt in der aktuellen Planung zu erheblich schlechteren Planergebnissen. Konkret steht unter dem Strich für das Jahr 2024 ein Fehlbedarf von rd. -2,6 Mio. EUR, im Jahr 2025 endet die Planung mit einem Fehlbedarf von rd. 2,8 Mio. EUR. Das bedeutet im Vergleich eine Verschlechterung um 3,8 Mio. EUR für die Planung 2024 und sogar 5,0 Mio. EUR im Ansatz 2025.

Die sich auf Basis der Orientierungsdaten dann wieder positiver entwickelnden Erträge führen dann zu einer Trendumkehr im Finanzplanungszeitraum ab 2026, in dem noch ein Fehlbedarf von rd. 0,8 Mio. ausgewiesen ist. In den Jahren 2027 und 2028 können bei Eintreffen der Prämissen wieder Überschüsse erwartet werden. Theoretisch – ich erinnere an die Glaskugel...



Glücklicherweise haben wir in den vergangenen Jahren absolut solide gewirtschaftet und können auf eine Ausgleichsrücklage zurückgreifen. Diese hat (Testat und Beschluss des Jahresabschlusses 2022 unterstellend) einen Bestand von knapp 6,7 Mio. EUR.

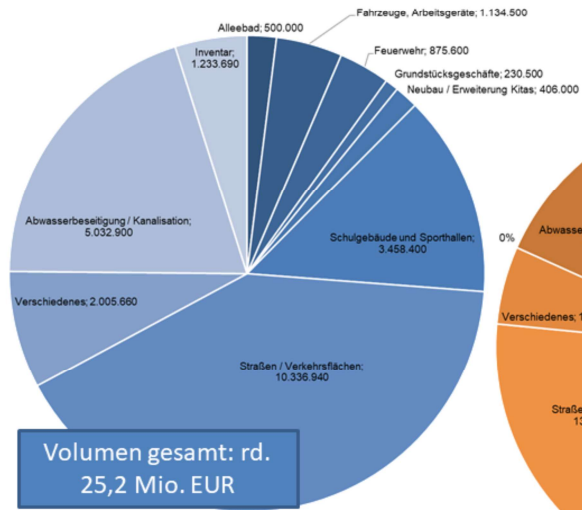
In den Planjahren 2024 – 2026 werden die negativen Haushaltsplanergebnisse durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage zu decken sein, der fiktive Ausgleich kann somit hergestellt werden.

Bedeutet: Wir sind derzeit noch ein gutes Stück von der Haushaltssicherung entfernt, auch eine Genehmigung des Haushaltes durch den Kreis ist nicht notwendig.

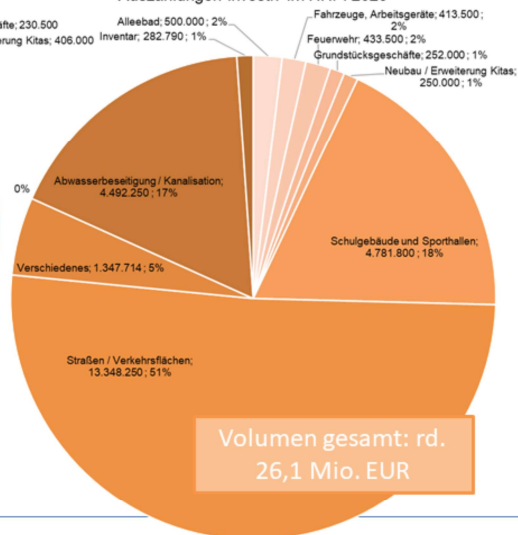


Investitionen im HPI 2024 / 2025

Auszahlungen investiv im HPI 2024



Auszahlungen investiv im HPI 2025



Noch kurz ein paar Worte zum Investitionsplan:

Die Erarbeitung des Investitionsplanes war insgesamt sicherlich der komplexeste und auch diskutabelste Bereich innerhalb der Haushaltsplanung. Basierend auf den in den vergangenen Jahren gemachten Erfahrungen und den infolge der Situation an Grundschulen, im Bereich der Kindertagesstätten, aber auch in einem bisher nicht gekannten Umfang aus den Erfordernissen, die die Bestimmungen des Gewässerschutzes und der Abwasserbeseitigung mit sich bringen, war ein tiefgreifender Priorisierungsprozess notwendig. Dessen Ergebnis bildet die insofern plausible Grundlage für die vorgelegte Investitionsplanung. Und die hat es durchaus in sich, wie Sie den dargestellten Zahlen entnehmen können. Die Brutto-Investitionsvolumina in den Haushaltsplanjahren 2024 und 2025 liegen bei jeweils über 25 Mio. EUR, also dem 2,5-fachen, das durchschnittlich in den letzten Jahren „auf die Straße“ gebracht werden konnte. Ob es wirklich gelingen kann, dies umzusetzen und damit den Investitionsstau ein Stück weit aufzulösen, bleibt abzuwarten. Haushalterisch sind jedenfalls die Weichen gestellt.



Investitionen im HHPI 2024 / 2025

Schwerpunkt der Investitionstätigkeit 2024 / 2025 im **Straßen- und Kanalbau**
(61 % / 67 % des Investitionsvolumens)

Wesentliche vorgesehene Projekte:

- ✓ Alte Hünxer Str. / Hugo Müller Str.
- ✓ Bahnhofstr.
- ✓ Grenzweg
- ✓ Birkenweg
- ✓ Auf dem Hövel / Am Steg
- ✓ Friedhofstr.
- ✓ Rönkenstr.
- ✓ Radweg Mehrstr.

Ausbau Kitas: Nur noch im Investorenmodell vorgesehen

Ausbau Schulen / OGS: in 2024 und 2025 Umsetzung Interim-Lösungen und Fortsetzung Planungen, Baumaßnahmen überwiegend erst ab 2026 (Ausnahme: EKS)

Fokus **Gebäudemanagement / Hochbau** zunächst auf notwendige BU (konsumtiv veranschlagt!)

Wie lässt sich der umfangreiche Investitionsplan zusammenfassen, um Ihnen, meine Damen und Herren einen ersten Eindruck zu verschaffen?

Der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit liegt in den Haushaltsplanjahren zunächst deutlich im Straßen- und Kanalbau. Hierauf entfallen rd. zwei Drittel der Planansätze. Dabei sind die größten Maßnahmen

- ✓ Alte Hünxer Str. / Hugo Müller Str.
- ✓ Bahnhofstr.
- ✓ Grenzweg
- ✓ Birkenweg
- ✓ Auf dem Hövel / Am Steg
- ✓ Friedhofstr.
- ✓ Rönkenstr.
- ✓ Radweg Mehrstr.

Nur noch am Rande eine Rolle spielt hingegen die Errichtung weiterer Kitas, obwohl im Planungszeitraum noch mindestens ein Standort neu erbaut werden soll. Hier ist die Prämisse, dass diese Maßnahmen künftig ohne unmittelbare Beteiligung der Stadt durch Träger und Investoren abgewickelt werden.

Die teilweise planerisch recht weit fortgeschrittenen Maßnahmen an den Grundschulen (überwiegend Erhöhung der Zügigkeit sowie Bedienung der erweiterten Platzbedarfe für den OGS-Betrieb mussten aufgrund der hohen zeitlichen Dringlichkeit, bereits ab dem nächsten Schuljahr zusätzliche Kapazitäten bereitzustellen, zunächst zurückgestellt werden. Das klingt zwar paradox, aber nur durch kurzfristig herstellbare Interimslösungen lässt sich bei den vorhandenen personellen Kapazitäten zur Umsetzung die kurzfristige Bedarfsdeckung überhaupt decken. Dies hängt auch damit zusammen,

das das Gebäudemanagement in hohem Maße bis auf weiteres in der Durchführung von Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen gebunden ist. Siehe Sitzungssaal, siehe Hallenbad, siehe diverse Turnhallen, siehe Erich-Kästner-Schule. Hier kommt noch erschwerend hinzu, dass der administrative Aufwand zur Projektbegleitung immens angestiegen ist, beispielsweise durch immer komplexer werdende Ausschreibungsverfahren, die aufgrund der Marktsituation zudem auch häufig wiederholt werden müssen. Auch die oft sehr kleinteiligen und mit hohen Ansprüchen an Antragstellung und Verwendungsnachweis versehenen Förderprogramme sind an dieser Stelle zu nennen.



Chancen und Risiken

Chancen

Altschuldenlösung
Sinkende Zinsen
Neue
Investitionsmodelle
New Work /
Digitalisierung

Hohes Zinsniveau
Stagflation
Fachkräftemangel
Anhalten der
Zuwanderung
Instandhaltungs- und
Investitionsstau

Risiken

Soviel zur Ergebnis- und Investitionsplanung.

Zu jedem Ausblick und jedem Plan, der ja auch immer ein wenig der Blick in die Kristallkugel ist, gehört eine Betrachtung möglicher Chancen und Risiken, die das Aufgehen der Planung im Guten oder Schlechten beeinflussen können. Neben den für die Kommune mittelfristig immer eine Blackbox darstellenden Entwicklungen hinsichtlich der Schlüsselzuweisungen und anteiligen Steuererträgen sowie immer auch der Kreisumlage gibt es hier einige erwähnenswerte Aspekte:

Auf der Chancenseite sicherlich das größte Wirkungspotential hat sicherlich die seit langem überfällige Altschuldenlösung, die im Idealfalle eine Entlastung im siebenstelligen Bereich durch entfallende Zinsaufwendungen bringen könnte. Ebenfalls in Richtung der Finanzierungskosten zielt die Hoffnung, dass perspektivisch wieder mit leicht sinkenden Zinsen zu rechnen sein könnte. Dabei muss aber klar sein, dass wir ein Null- oder Negativzinsszenario zumindest in meiner verbleibenden Lebensarbeitszeit (wie lang das noch ist, dürfen Sie gerne selber schätzen) nicht mehr erwarten dürfen – Mittelbeschaffung und Schuldenbegrenzung werden also zunehmend bedeutsamer werden. Vielleicht kann uns in dieser Hinsicht die Öffnung hin zu neuen Modellen bei der Umsetzung unserer Investitionsmaßnahmen helfen – erste Schritte sind hier bei der Kita Grünstraße gemacht, weitere Projekte werden hoffentlich folgen.

Eher abstrakt sind die Chancen, die ich aus dem Komplex „New Work“ und Digitalisierung ableite. Insbesondere Letztere wird sicherlich absehbar noch eher ein Risiko als eine Chance darstellen, da aber bekanntlich am Ende immer alles gut wird, sollten unter dem Strich irgendwann auch deutliche Prozess- und Effizienzverbesserungen stehen.

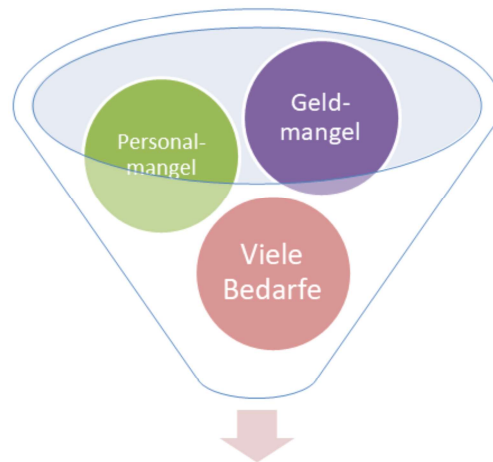
Leider birgt das aktuelle Umfeld auch etliche Aspekte, die die Planung schwierig machen und potentiell Risiken für eine nachhaltige, planmäßige Entwicklung der Stadt Voerde und der Haushaltslage darstellen. Einige dieser Sachverhalte habe ich bereits bei der Betrachtung der Rahmenbedingungen erwähnt. So wird ein anhaltende hohes Zinsniveau, verbunden mit dem zu erwartenden, langfristigen Investitions- und damit Finanzierungsbedarf zu dauerhaft nicht zu schulternden Zinsbelastungen führen. Oder alternativ zu einer Reduzierung der durchführbaren Investitionen mit weiterem Aufwachen des Investitionsstaus.

Auch eine weitere Verschlechterung der konjunkturellen Lage in Deutschland und Europa stellt ein hohes Risiko dar, denn davon hängen letztlich die wesentlichen Ertragsgrößen (Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Schlüsselzuweisungen) ab. Ein Risiko hinsichtlich der operativen Leistungsfähigkeit der Verwaltung stellt zunehmend der Fachkräftemangel sowie auch der Investitionsstau dar, durch den die Sicherstellung der Funktionen der Daseinsvorsorge langfristig gefährdet werden kann; dieses Risiko geht folglich deutlich über rein finanzielle Aspekte hinaus. Und auch die Zuwanderung stellt die Verwaltung (nicht nur in Voerde) mittlerweile vor fast unlösbare Probleme. Nicht nur die personellen Belastungen der Administration sind hier zu nennen, auch sind die Unterbringungskapazitäten bekanntlich erschöpft und ggf. nur durch kostenintensive Maßnahmen zu erweitern. Ebenfalls ist noch nicht absehbar, wie hoch die zusätzlichen, mit der Kreisumlage hieraus anfallenden Belastungen sein werden.

Welche Seite am Ende überwiegen wird, bleibt abzuwarten – hoffen wir das Beste und rechnen wir mit dem Schlimmsten! Für den Moment sehe ich den Haushalt noch gut aufgestellt, die notwendige Flexibilität und Handlungsfähigkeit der Stadt Voerde zu erhalten.



Letzte Worte



Mehr „Entweder, oder“ als
„Sowohl als auch“!

21

Es zeigt sich mehr denn je, wie abhängig der städtische Haushalt von externen Einflüssen, namentlich den uns vom Land zugehenden Erträgen in Form der Schlüsselzuweisung und der Einkommen- und Umsatzsteueranteile ist. Ich habe auf die Risiken, die aus der mangelnden Möglichkeit entstehen, konjunkturellen Einflüssen auf der Kostenseite steuernd entgegenzuwirken, in der Vergangenheit mehrfach hingewiesen.

Doch es ist auch Fakt, dass in vielen Bereichen der Daseinsvorsorge immer neue und immer umfassendere Standards geschaffen werden, gleichsam die Latte für die Kommune immer etwas höher gelegt wird. Und das, um im Hochsprungbild zu bleiben, ohne den Anlauf verlängern zu dürfen – also häufig, ohne ausreichenden zeitlichen Vorlauf und auskömmliche Gegenfinanzierung. Das ist regelmäßig besonders augenfällig zum Beispiel im Bereich der Kindertagesbetreuung samt OGS, gilt aber genauso auch für weniger auffällige Aufgabenbereiche wie den Gewässerschutz.

Sollen weitere Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger vermieden werden, wird es unabdingbar werden, in Zukunft häufiger „Entweder, oder“ als „Sowohl als auch“ zu sagen, denn die Ressourcen sind und bleiben begrenzt. Die jetzt begonnene Priorisierung der Investitionsmaßnahmen war ein erster Schritt zu mehr Verbindlichkeit und Klarheit, ich bin gespannt, was sich daraus entwickelt.

Noch kann die Haushaltssicherung vermieden werden, aber sollten die optimistischen Annahmen ab 2027 nicht zutreffen, kann das sehr schnell wieder zum Thema werden. Und damit könnte dann sogar die „Entweder, oder“ – Wahl nicht mehr zur Verfügung stehen. Ich möchte unbedingt auch künftig Projekte mit konstruktiven Ideen möglich

machen können, anstelle per se zum Dauerneinsager werden zu müssen.

Denken Sie bitte auch daran, wenn Sie zum Beispiel über Wassertemperaturen entscheiden, über die Raumbedarfe im offenen Ganztage und die Ausstattung der Schulen mit digitalen Medien – die 2 Grad mehr Wassertemperatur entsprechen übrigens rund 100 iPads pro Jahr...

An dieser Stelle noch eine Anmerkung zum Dauerthema Kombibad: Selbstverständlich ist der Ratsbeschluss zum Vorgehen bindend. Im Investitionsplan 2024 / 2025 ist daher insgesamt erneut eine Million EUR sowie ein entsprechender Personalstellenanteil zur Fortsetzung der Planungsarbeiten vorgesehen. Dazu gebe ich zu bedenken: Die Kostenschätzung für die Errichtung des Bades belief sich auf Basis 2018 auf rd. 18 Mio. EUR brutto – auf dem Preisschild stünden heute bis zu 30 Mio. EUR. Eine Realisierung des Neubaus liegt absehbar in weiter Ferne. Gleichzeitig nähert sich die Lebensdauer des Hallenbades rapide Ihrem Ende, von den immer erdrückender werdenden Betriebskosten der veralteten Anlagen ganz zu schweigen. Ich befürchte, am Ende wird das Festhalten an der Vorgehensweise zum Kombibad dazu führen, dass wir zwar irgendwann wunderbare Pläne in der Schublade haben, aber keine nutzbare Wasserfläche mehr anbieten können. Ich rate, und das ist ausdrücklich meine ganz persönlich Meinung, die anstehenden Beratungen zum Haushalt auch zu erneuten Überlegungen hierüber zu nutzen.



Das wichtigste

**Ich danke allen,
die an der Aufstellung
dieses Haushaltsplanes
beteiligt waren,
sehr herzlich!!**

22

Nun möchte ich gerne zum Wichtigsten Teil meiner Rede kommen:

**Ich danke allen,
die an der Aufstellung
dieses Haushaltsplanes
beteiligt waren,
sehr herzlich!!**

Und damit sind durchaus auch Sie, meine Damen und Herren des Rates gemeint, denn auch durch Ihre Arbeit in den Arbeitskreisen und Ausschüssen wurden inhaltliche Pflöcke gesetzt, wichtige Fragen aufgeworfen und (zumindest oft) beantwortet.

Außerdem danke ich allen Kollegen im Haus. Nicht nur für die engagierte und zuverlässige Mitarbeit bei der Haushaltsaufstellung, sondern auch für die Disziplin und Kooperation in der laufenden Bewirtschaftung.

Vor allem gilt mein Dank aber meinen Kolleginnen und Kollegen im Fachbereich 3, ich möchte hier stellvertretend meine „Haushälter“ Frau Krebber, Herrn Payenberg, Herrn Schindler sowie Herrn Biederbeck nennen. Wie immer habt Ihr alle mit Wissen, Sorgfalt, Tatkraft und guten Ideen trotz zuletzt großem Zeitdruck - wir haben, ich möchte gerne auch daran noch kurz erinnern, den Planungsprozess, trotz des zwischenzeitlich noch zu bedienenden Priorisierungsprozesses, um 3 Monate verkürzt und so erstmals die Einbringung bereits im 3. Sitzungszug erreicht – die Aufstellung des Haushaltsplanes erst

möglich gemacht.



Das wichtigste

**Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit !**

23

Damit bin ich nun am Ende meiner Ausführungen angelangt. Sollten Ihnen diese zu wenig ausführlich gewesen sein und auch nach Lektüre des Haushaltsplanes Fragen offen bleiben, freue ich mich, Ihnen bei den anstehenden Beratungen gerne zur Beantwortung aller Fragen und für weitergehende Erläuterungen zur Verfügung zu stehen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !



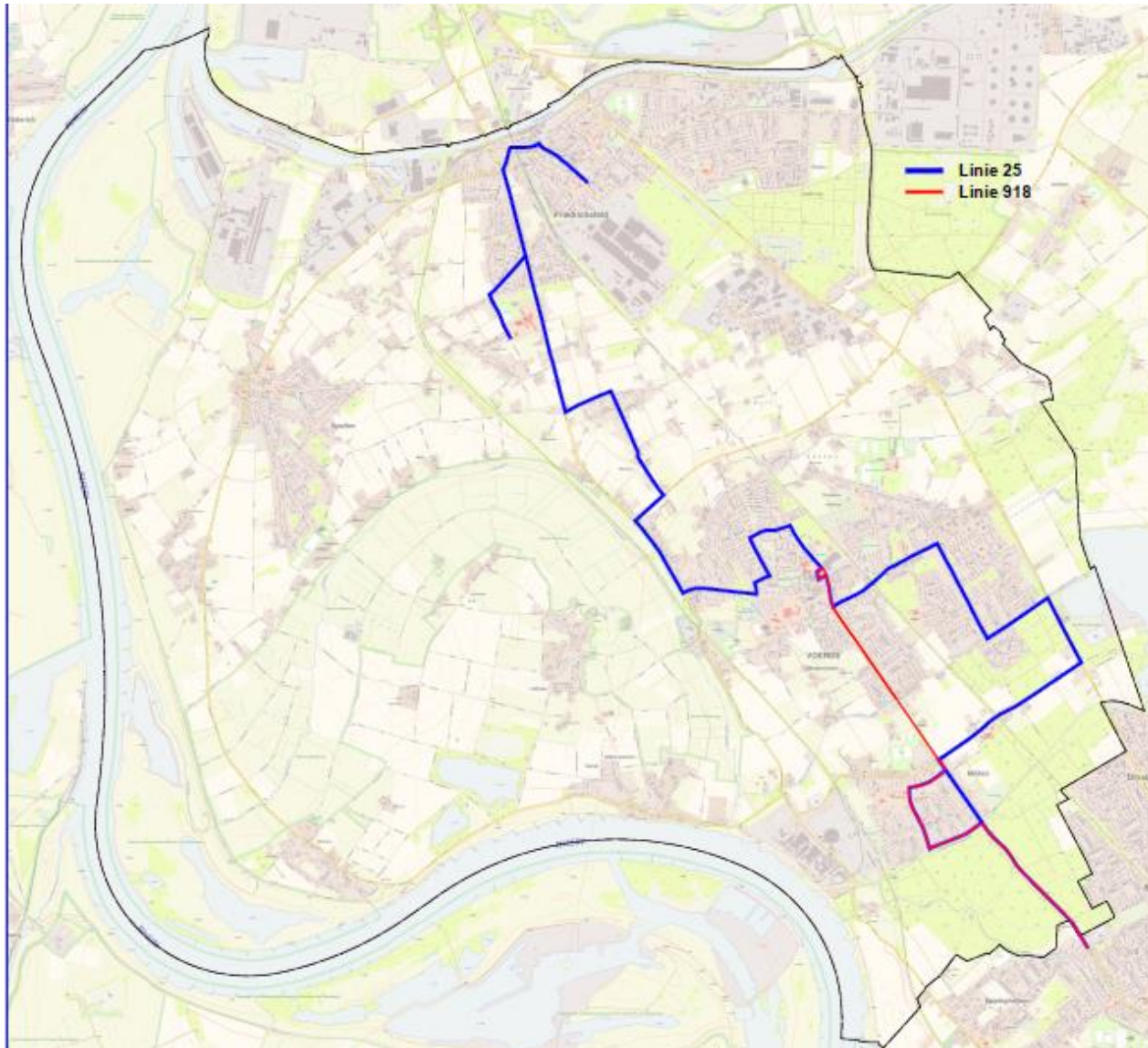
TOP 9 DS 17/652

Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom
31.08.2023

**hier: Busanbindung von Möllen für
Schüler*innen sicherstellen**

Stadtrat 26.09.2023

Übersicht LINIENführung 25 + 918





Alte Linienführung

- Durch die Sperrung des Bahnüberganges Schwanenstraße kann der alte Linienweg nicht mehr gefahren werden.



Variante 3 (Dinslakener Straße)

- Entfall der Haltestellen „Leitkamp“, „Schlesierstraße“, „Möllen – Mitte“ und „Kurfürstenring“.
- Für die Haltestellen „Schlesierstraße“ und „Möllen-Mitte“ kann alternativ die Linie 918 genutzt werden.
- Für die Haltestelle „Leitkamp“ kann alternativ die Haltestelle „Hauerlandstraße“ der Linie 918 oder Friedrichstraße der Linie 25 genutzt werden.
- Die Haltestellen „Friedrichstraße“ und „Auf dem Bündler“ (Richtung Voerde) werden auf die Dinslakener Straße verlegt.
- Die Haltestelle „Königsberger Straße“ kommt neu hinzu.
- Es werden keine zusätzlichen Busse und Fahrer benötigt.
- Durch Entfall der Schleife in Möllen werden 2 Minuten eingespart, welche für die zusätzliche Strecke auf der Rahmstraße genutzt werden.
- Insgesamt werden pro Fahrt zusätzlich 268 Meter Linienstrecke gefahren (Streckenverlängerung über Rahmstraße 1100 Meter minus Schleife Möllen 832 Meter).



Vorgeschlagene neue Linienführung morgendliche Schülerfahrt nach Schulzentrum Nord + 16:30 Uhr ab Schulzentrum Nord

- Fahrten verkehren weiterhin über die Haltestellen „Leitkamp“, „Schlesierstraße“ und „Möllen-Mitte“ in Möllen.
- Die Haltestelle Kurfürstenring kann nicht mehr angefahren werden und entfällt.



Alte Linienführung 13:20 Uhr + 15:20 Uhr ab Schulzentrum Nord

- Fahrten 13:20 Uhr und 15:20 Uhr ab Schulzentrum Nord enden an der Haltestelle Kurfürstenring.
- Die Haltestelle Kurfürstenring kann wegen der Sperrung des Bahnüberganges Schwanenstraße nicht mehr angefahren werden.
- Um die Haltestellen „Auf dem Bündler“, „Möllen-Mitte“, „Schlesierstraße“, „Leitkamp“ und „Friedrichstraße“ in Möllen zu erreichen, muss ab der Haltestelle „Rathausplatz“ in die 10 Minuten später verkehrende Linie 25 Richtung Dinslaken umgestiegen werden.



Vorgeschlagene neue Linienführung 13:20 Uhr + 15:20 Uhr ab Schulzentrum Nord

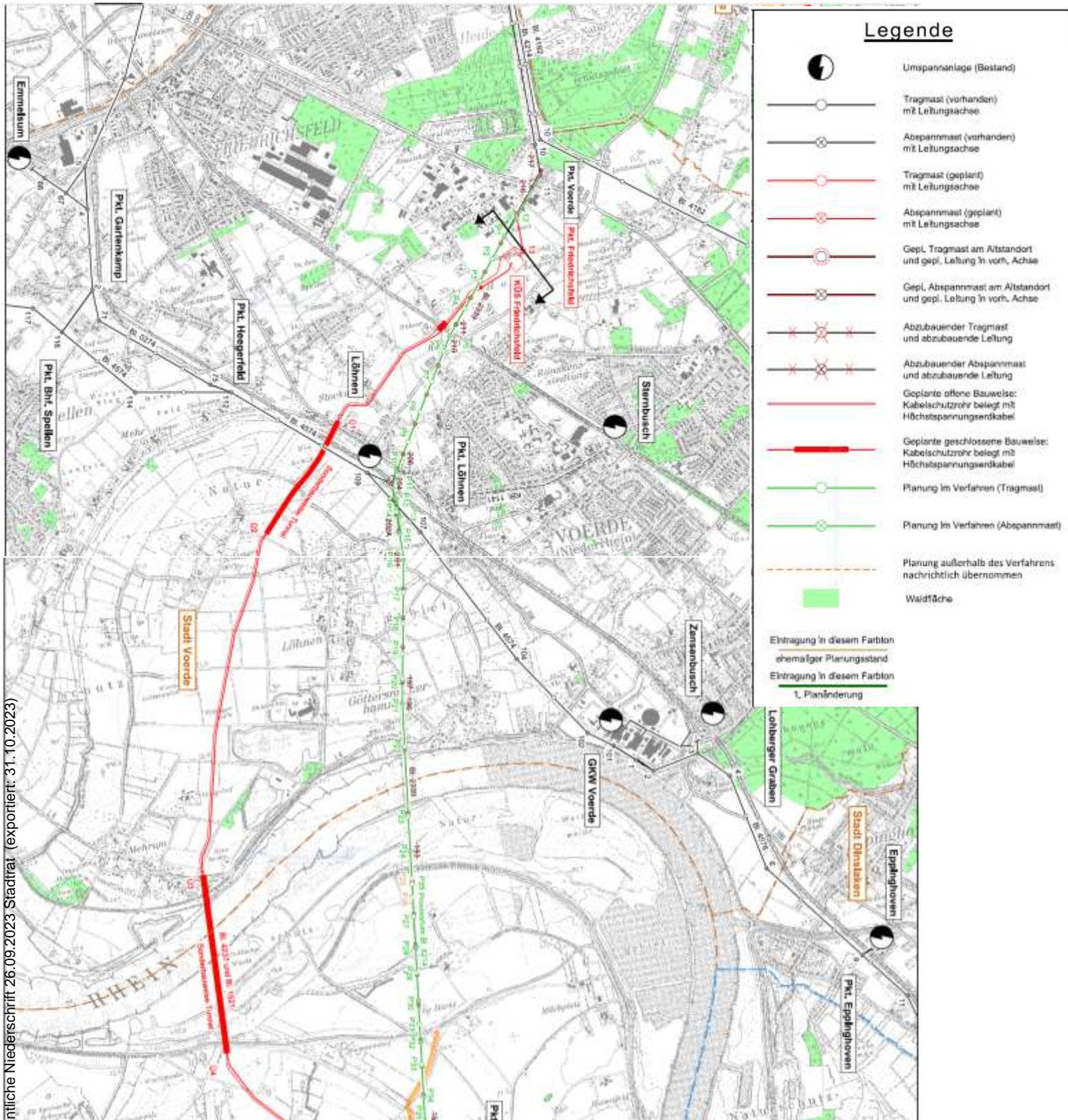
- Fahrten 13:20 Uhr und 15:20 Uhr ab Schulzentrum Nord werden bis zur Haltestelle „Friedrichstraße“ in Möllen verlängert.
- Die Haltestelle „Kurfürstenring“ kann wegen der Sperrung des Bahnüberganges Schwanenstraße nicht mehr angefahren werden.
- Um die Haltestellen „Auf dem Bündler“, „Möllen-Mitte“, „Schlesierstraße“, „Leitkamp“ und „Friedrichstraße“ in Möllen zu erreichen, muss nicht mehr umgestiegen werden.

Antrag bereits abgearbeitet:

- Abfahrt GV 13:20 + 15:20 Uhr bis Haltestelle Friedrichstraße
 - Abfahrt 16:30 Uhr bleibt erhalten
- Durchgängig !!!

Anlage 1 „Übersichtsplan“ zur DS Nr. 17/632

Amprion GmbH
 110-/380-kV-Höchstspannungsleitungsverbindung (EnLAG, Vorhaben Nr. 14)
 Abschnitt: Voerde – Rheinberg, Freileitungsprovisorium und Erdkabelpilot
 Einreichzeitpunkt 2



Seite 56 von 63 - Öffentliche Niederschrift 26.09.2023 Stadtrat (exportiert: 31.10.2023)

Auszug Übersichtskarte
 Amprion GmbH zur
 Offenlage 01.08.2023
 bis 31.08.2023

Der Trassenverlauf des Erdkabelpiloten ist räumlich grob zu erkennen. Die Abschnitte mit geschlossener Bauweise sind mit einer größeren Strichstärke hervorgehoben. Außerdem sind die KÜS-Standorte und die Übergangsbauwerke (Ü1 – Ü4) gekennzeichnet. Sämtliche dauerhaften Planungen sind farblich rot, der Bestand ist in schwarz dargestellt. Der Trassenverlauf des Freileitungsprovisoriums ist in grünem Farbton dargestellt.

Stadt Voerde (Niederrhein)

Der Bürgermeister



Stadt Voerde (Niederrhein) • Postfach 10 11 52 • 46549 Voerde

Bezirksregierung Düsseldorf
Anhörungsbehörde
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Dienststelle: FD 6.1 Stadtentwicklung,
Umwelt- und Klimaschutz
Auskunft erteilt: Frau Gründer
Zimmer: 230
Telefon 02855/80- 449
Fax 02855/ 9690-455
Ihr Aktenzeichen: 25.05.01.01-05/22
Ihr Schreiben vom: 30.09.2022
Mein Zeichen: FD 6.1/Gr.
Meine Mail-Adresse: gerlinde.gruender@voerde.de
Datum: 07. Dezember 2022

Planfeststellungsverfahren für den Neubau der 110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Wesel - Uffort, Bl. 4214 und der 380-kV-Höchstspannungsleitungsverbindung Niederrhein - Uffort – Osterath (EnLAG Vorhaben Nr. 14) im Genehmigungsabschnitt Voerde - Rheinberg (Pkt. Voerde - Pkt. Budberg, inkl. Rheinquerung), Freileitungsprovisorium und Erdkabelpilot der Amprion GmbH

Az.: 25.05.01.01-05/22 der Bezirksregierung Düsseldorf – Anhörungsverfahren -

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr von Contzen,

zu den o.g. Planungen der Amprion GmbH werden seitens der Stadt Voerde nachfolgend dargelegte Anregungen und Bedenken a) zum Freileitungsprovisorium und b) zum Erdkabelpilot vorgebracht.

a) Anregungen und Bedenken zum Freileitungsprovisorium

1. Es wird um Klärung und Abstimmung der Grundwasserhaltung für den Neubau des Mastes Nr. 12 (kein Provisorium) mit unserem FD 7.1 (Tiefbau) gebeten, da es unterschiedliche Angaben im Erläuterungsbericht und Bodengutachten zur Gründungstiefe gibt. Dies kann Auswirkungen auf die Grundwasserhaltung haben.
2. Aufgrund eines Anwohnerhinweises in Götterswickerhamm zu sehr lauten, störenden „Flutterbändern“ wird um die Prüfung der Lärmwerte der Vogelschutzmaßnahme „Flutterbänder“ an der Höchstspannungsleitung gebeten.
3. Da die Erhaltung des Dorfbildes in Götterswickerhamm ein vom Rat der Stadt Voerde beschlossenes städtebauliches Ziel ist, sind u.a. auch die in Götterswickerhamm vorhandenen, ortsprägenden Bäume dafür von Bedeutung. Deswegen ist ein Fällen und Kappen alter Bäume in Götterswickerhamm für das zeitlich begrenzte Provisorium, das breitere Schutzstreifen als bisher bewirkt, zu verzichten.

Hausanschrift	Allg. Sprechzeiten	FD Soziales	Bürgerbüro Voerde	Konten der Stadtkasse Voerde
Rathausplatz 20 46562 Voerde ☎ 0 28 55 / 80-0 Fax: 0 28 55 / 9690-555 Internet: http://www.voerde.de E-Mail: info@voerde.de	Mo-Fr 08:30 - 12:00 Uhr Mo-Do 14:00 - 16:00 Uhr Telefonzentrale Mo-Fr 08:00 - 12:30 Uhr Mo-Do 13:30 - 16:15 Uhr	Mo,Di,Fr 08:30 - 12:00 Uhr Di 14:00 - 16:00 Uhr FD Steuern Mo,Di,Do,Fr 08:30 - 12:00 Uhr Di u. Do 14:00 - 16:00 Uhr FD Bauordnung Mo,Di,Do,Fr 08:30 - 12:00 Uhr Di u. Do 14:00 - 16:00 Uhr	☎ 0 28 55 / 80-269 Fax: 0 28 55 / 80-282 Mo/Di 08:00 - 16:00 Uhr Mi 08:00 - 12:30 Uhr Uhr Do 08:00 - 18:00 Uhr Uhr Fr 08:00 - 12:30 Uhr Sa 09:00 - 12:00 Uhr	Niederrheinische Sparkasse RheinLippe 200 600 (BLZ 356 500 00) IBAN DE31 3565 0000 0000 2006 00 BIC WELADED1WES Volksbank Rhein-Lippe eG 500 711 019 (BLZ 356 605 99) IBAN DE56 3566 0599 0500 7110 19 BIC GENODED1RLW

4. Es wird insgesamt auf eine stärkere Berücksichtigung von Baum- und Gehölzstrukturen gebeten, die teils durch sehr geringe Verschiebungen (z.B. Grundwasserhaltungsleitung, Mast- oder KÜS-Standort) erhalten werden können.
5. Eine erforderliche Kompensation ist vorrangig in Voerde, möglichst im Bereich des Eingriffs vorzusehen.

b) Prognose und Anregungen und Bedenken zum Kabelpilot und zur KÜS

1. Aufgrund der im Einreichzeitpunkt 1 unvollständigen Offenlageunterlagen bezüglich der Planungen des Erdkabelpiloten in Verbindung mit weiteren Übergabebauwerken und der Kabelübergabestation (KÜS) nördlich des Hammweges werden derzeit keine unüberwindbaren Hindernisse zunächst nur prognostiziert.
2. Es wird davon ausgegangen, dass die Vorhabenträgerin eine detaillierte Betrachtung unter Berücksichtigung aller örtlicher Gegebenheiten und rechtlicher Rahmenbedingungen (z.B. Einhaltung Trinkwasserschutz bzw. Grundwasserschutzanforderungen oder z.B. gesetzlicher Grenzwerte für magnetische Felder) in die weitere Planung einstellt und so in Verbindung mit einer Variantenprüfung eine größtmögliche Verträglichkeit der Leitungstrasse mit den örtlichen Schutzgütern erreicht wird. Dabei sind auch die neuen Erkenntnisse der ökologischen Begleitforschung/Monitoring von umgesetzten Amprion-Höchstspannungs-Erdleitungen wie z.B. in Raesfeld, zu beachten (z.B. Auswirkungen von Bodenerwärmung und magnetischer Felder auf Bodenlebewesen, Bodenfeuchte und Humusaufbau).
3. Insbesondere weise ich auf das im Planbereich festgesetzte Trinkwasserschutzgebiet und die Gefahr von Rheinhochwasser und Starkregenereignissen hin, die insbesondere in der Mommniederung, da tieferliegendes Gelände, besonders zu berücksichtigen sind. Auch der Artenschutz und das Landschaftsbild spielt in der kulturhistorisch und ökologisch wertvollen Mommniederung neben dem Schutzgut Mensch eine gewichtige Rolle.
4. Seitens Anwohnern werden hohe Lärmwerte (Koronageräusche) der Kabelübergabestation befürchtet und zu große magnetische Felder des Kabelpiloten, der vereinzelt sehr nah an die bestehende Wohnbebauung rückt, z.B. am Heideweg und an der Schafstege. Da auch im „Erfahrungsbericht zum Einsatz von Erdkabeln im Höchstspannung-Drehstrombereich“ (Okt. 2020, u.a. Amprion GmbH, „EKNA“ (FKZ 3514 82 1600 - Bundesamt für Naturschutz) auf Seite 59 und 60 von hohen magnetischen Feldern, die in der Nähe einer Erdkabeltrasse eher als bei Freileitungen überschritten werden können (je nach z.B. Verlegetiefe, Kabeladerabstände etc.) die Rede ist und in Abbildung 19 des o.g. Erfahrungsberichtes (Verlauf der magnetischen Flussdichte über einer Erdkabeltrasse dargelegt ist, vgl. Seite 59 Kapitel 9.2.3 Immissionen) wird um besonders intensive Auseinandersetzung zu diesem Punkt auch aufgrund des Monitorings an bereits bestehenden Erdkabel-Höchstspannungsleitungen gebeten. Auch, da es sich ja um ein Pilotverfahren handelt, durch das erprobt werden soll, ob in bestimmten Leitungsbereichen Konflikte mit Umwelt, Mensch und Infrastruktur durch eine Teilerdverkabelung sinnvoll zu vermeiden oder zu entschärfen sind.
5. Die Einschätzung, dass bergbaulich bedingten Bodenbewegungen seit Jahren abgeschlossen sind, da der Abbau seit mehr als 6 Jahren eingestellt ist (vgl. Anlage 5 „bergbauliche Einschätzung“ zur Anlage P 13.6.1 „Geologisches Gutachten“), wird aufgrund unserer anderweitigen Erfahrungen nicht geteilt. Es wird um tiefergehende Befassung zu dem Thema gebeten.

6. Ebenso kann die Aussage „Die Umweltverträglichkeit des Erdkabelpiloten wird somit gutachterlich festgestellt“ in Anlage P 13.4 „Fachbeitrag Umwelt zum Planungsstand des Kabelpiloten“ Seite 42, Kapitel 3.2 „Gesamtfazit“, nicht nachvollzogen werden, da viele Unterlagen in Verbindung mit der ausstehenden Detailplanung für den Kabelpiloten für eine solche Aussage noch fehlen. Z.B. fehlt die Artenerhebung im Bereich des Kabelpiloten, so dass auch in der zugehörigen Anlage P 11 Teil E „ASF“, z.B. der Kiebitz bei „Bauvorbereitende Maßnahmen für Brutvögel im Offenland“ (T 02 A) fehlt, obgleich die Erdkabeltrasse den Bereich der mehrjährig erfassten Kiebitzreviere westlich von Löhnen tangiert.
7. Es wird angeregt zu prüfen, ob insbesondere in der Mommniederung als Kompensationsmaßnahmen z.B. ein in die landwirtschaftliche Bewirtschaftung eingebundener Wiesenvogelschutz aufgrund der mehrjährigen Kiebitznachweise erfolgen kann statt des Verbrauchs landwirtschaftlicher Flächen (z.B. für Gehölz-Ausgleichsflächen).
8. Eine erforderliche Kompensation ist vorrangig in Voerde, möglichst im Bereich des Eingriffs vorzusehen.

Mit freundlichem Gruß
In Vertretung:

Nicole Johann
Erste Beigeordnete

Auszüge Amprion-Erklärvideo zu EnLAG 14 Vorhaben Aug. 2023

ERDKABELTRASSE - OFFENE BAUWEISE



45 m Baubedarfsfläche, sukzessive Inanspruchnahme (erst Westnetztrasse, dann Kabelsystem A, dann Kabelsystem B)



Aushub einzelner Bodenschichten



Schutzrohre für Kabel



Verfüllen der Leitungszone mit Flüssigboden (ZFSV)



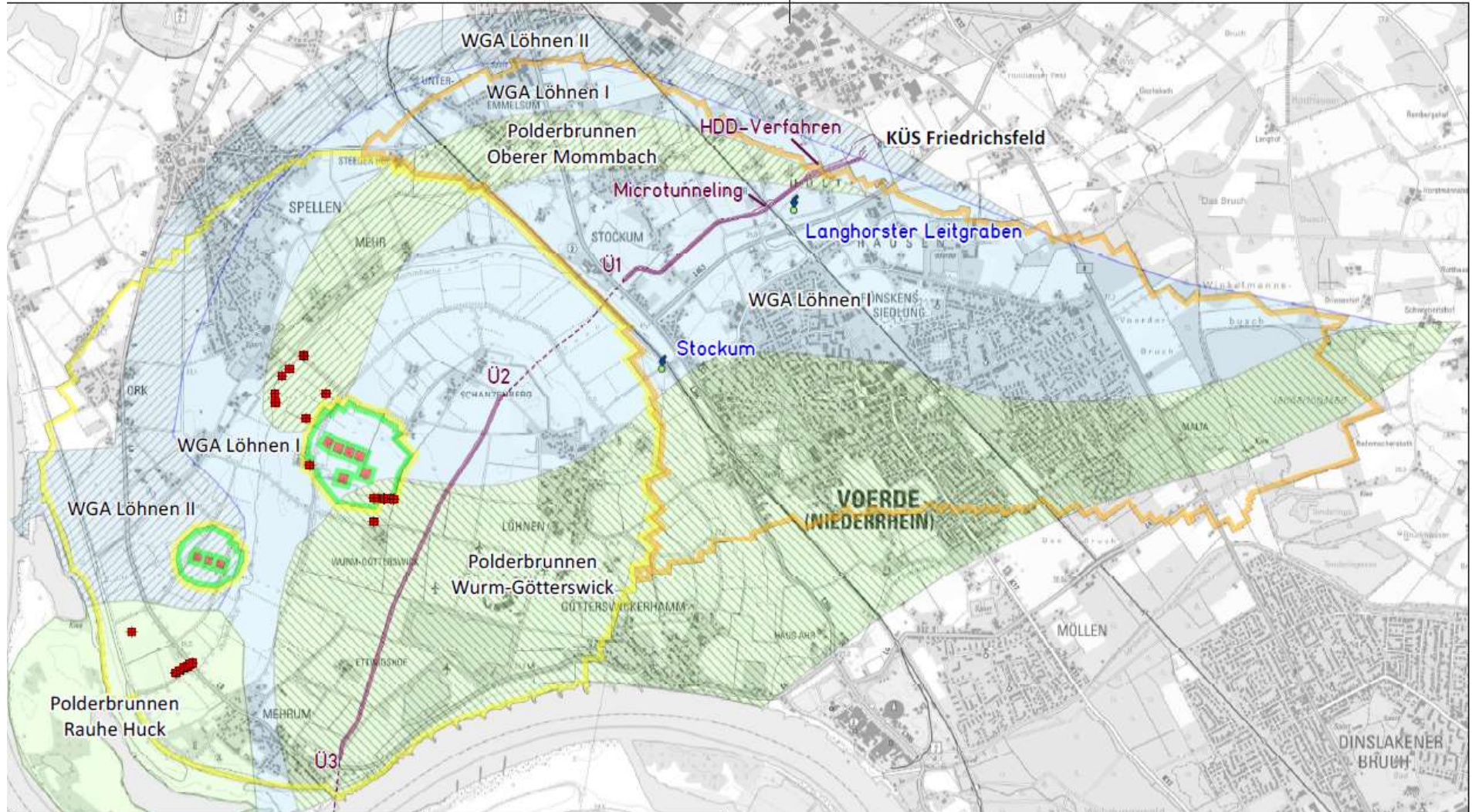
Rohrleitungen wieder raus- wandernde Baustelle



Einlegen der Abdeckplatten und des Trassenwarnbands



ca. 32 m Kabelschutzstreifen



Legende

	offene Bauweise		WGA Löhnen I		Schutzzone I
	Kabeltunnel		WGA Löhnen II		Schutzzone II
	Polderbrunnen		Polderbrunnen Oberer Mommbach		Schutzzone IIIA
	Anreicherung		Polderbrunnen Wurm-Götterswick		Schutzzone IIIB
			Polderbrunnen Rauhe Huck		

0 250 500 1.000 1.500 2.000 2.500 Meter

Wasserschutzgebiet

Auftraggeber: **Amprion GmbH**

Projekt: **380-kV-Erdkabeltrasse Rheinquerung Voerde**

Thema: **Einzugsgebiete der WGA Löhnen I und II und der Polderbrunnen**

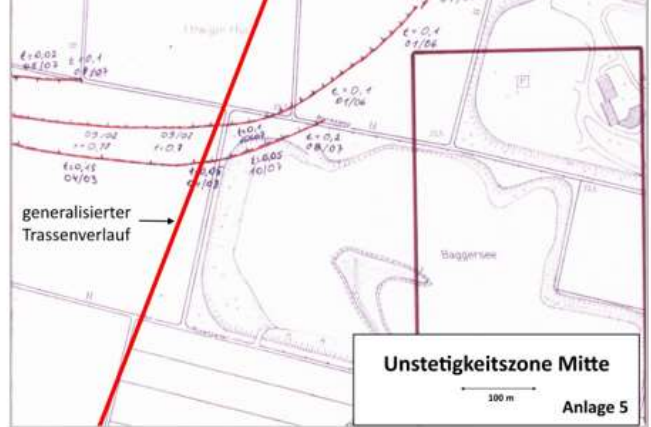
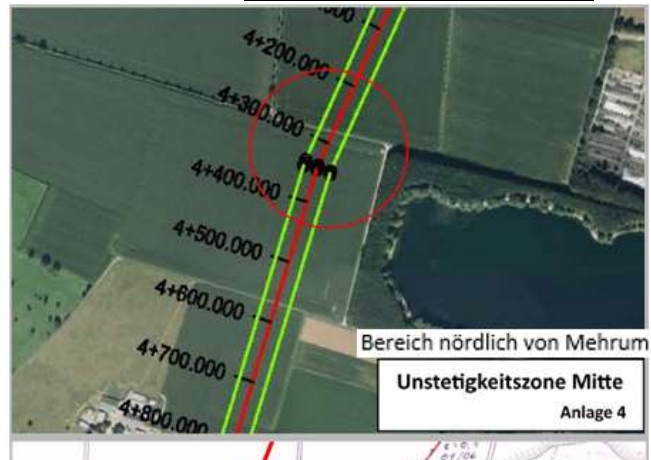
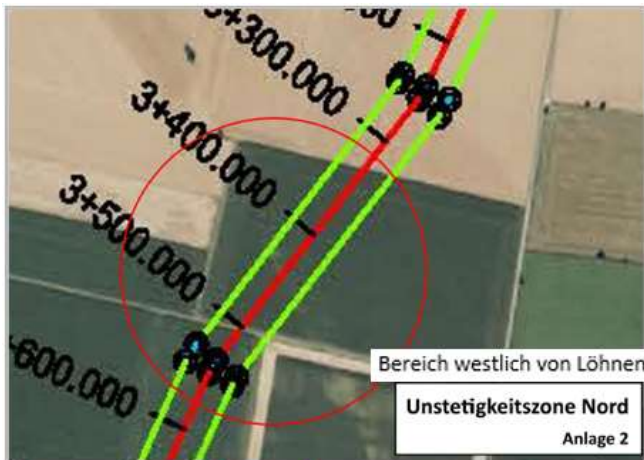
Aufgestellt von: **AQUANTA**
Hydrogeologie GmbH & Co. KG
Wiesenstr. 2-4, 45711 Datteln
Bearbeiter: M. Bretthauer
Tel.: 02363/7284-237
E-Mail: mb@aquanta.de

Maßstab 1:25.000

Datum: 21.03.2022
Zeichn.-Nr.: 1806/01/01

Anlage 1

gr:	Datum:	Version:	gr:
MB	21.03.2022	01	



	Bearb.-Nr.: 64.227
	Bearbeiter: Biemann
Amprion GmbH	Zeichner:
	Datum: 18.03.2022
Bergbauliche Einschätzung	Maßstab:
	Anlage: 4/5

Markscheiderische Stellungnahme

Geplanter Neubau der 110-/380-Kilovolt (kV)-
Höchstspannungseitung Wesel – Uftorf,
Bauleitnummer (Bl.) 4214

zwischen den Übergabestationen
KÜS A in Voerde
und
KÜS E in Budberg

Amprion GmbH **Anlage 4/5**
Bl. 4214, Rheinquerung **Bergbauliche Einschätzung**

Abschätzung möglicher Resteinwirkungen aus
untertägigem Steinkohlenbergbau

vom 16.11.2018

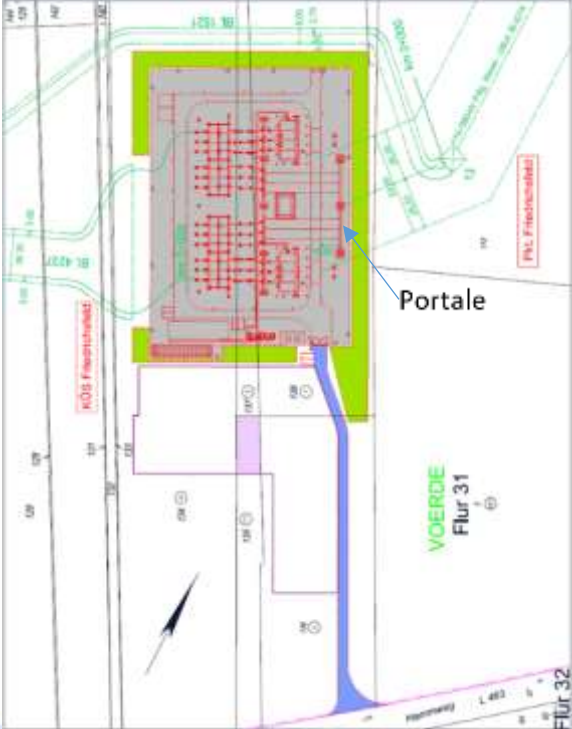
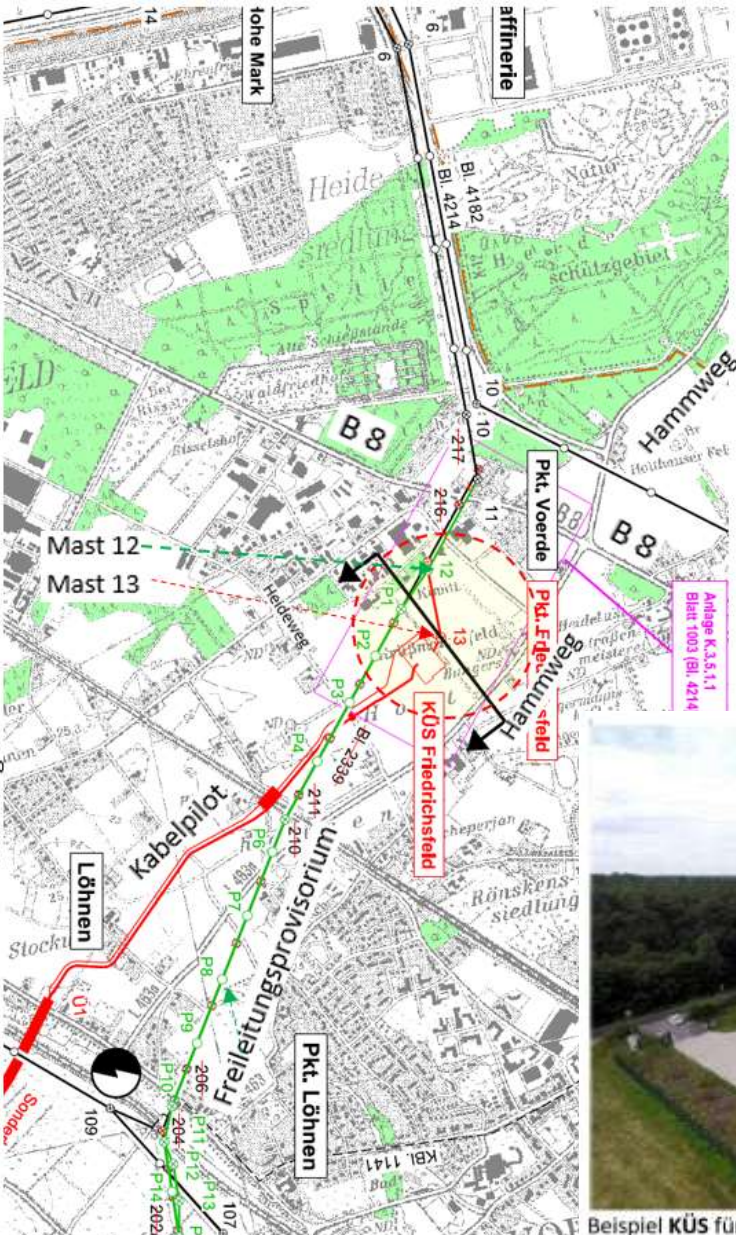
6. Gefährdungsabschätzung und Zusammenfassung

Im Bereich zwischen den KÜS A und KÜS E sind in 3 Bereichen Unstetigkeiten eingemessen worden. Diese Zonen konnten der Kilometrierung der Trasse zugeordnet werden.

Es handelt sich um Erdtreppen, die keine Klüfte ausgebildet haben und Verwurfsmaße < 0,5 m aufwiesen. Der verursachende Abbau ist bereits vor mehr als 6 Jahren eingestellt worden. Bergbaulich bedingte Bodenbewegungen sind bereits seit Jahren abgeschlossen. Im Gebirgskörper hat sich ein stabiler Gleichgewichtszustand wieder eingestellt. Außer Erosionen und Vergleichmäßigung an der Geländeoberfläche durch landwirtschaftliche Bearbeitung sind keine Veränderungen zu erwarten.

Bei Erstellungen von Gräben oder Baugruben werden diese Erdstufen durch eine höhenmäßige Verschiebung der Schichten wieder erkennbar. Diese haben aber keine Auswirkungen auf die natürlich vorgegebene Stabilität des Baugrundes.

Bergwerk Walsum wurde 2008 stillgelegt. Bergsenkungsvorgänge sind nach Aussage Markscheider spätestens nach 5 Jahren abgeschlossen. Aber Unstetigkeitszonen an Senkungsflanken. Diese Erdstufen sind lagestabil.



Beispiel KÜS für Wechsel Freileitung auf Erdkabel (hier ohne Drossel, Betriebsgebäude und Lager)

KÜS-Flächenbedarf ca. 13.900 m² (davon Versiegelungen ca. 5.000 m²) Gebäudehöhe bis ca. 5,6 m, Portale (Höhe 19.5 m)

